



**Dokumentation der digitalen Auftaktkonferenz zur
Umsetzung des Landesförderprogramms
14.04.2021**

Kommunales
INTEGRATIONS | NRW
Management



„Kommunales Integrationsmanagement NRW (KIM)“

Dokumentation der digitalen Auftaktkonferenz zur Umset- zung des Landesförderprogramms

14.04.2021



Inhalt

1 Vorwort

Grußwort Staatssekretärin Serap Güler (MKFFI):
Die Bedeutung des „Kommunalen Integrationsmanagements NRW“ (KIM)
in der Integrationspolitik des Landes

2 Einführung in die Tagung

Einführung und Moderation durch Lutz Wende und Miriam Martin

3 Einleitende Vorträge

Jadranka Thiel (MKFFI): Ziele und Schwerpunkte der Umsetzung
des „Kommunalen Integrationsmanagements NRW“

Prof. Dr. Christian Kolbe (ISR/FraUAS): KIM als lokale
Strukturentwicklung – aus wissenschaftlicher Perspektive betrachtet

Martina Schu (FOGS): Konzept und Arbeitsschritte
der Wissenschaftlichen Begleitung

4 Podiumsdiskussion

Von EWG zum Kommunalen Integrationsmanagement NRW (KIM):
Herausforderungen und Perspektiven zu einem gelingendem
Integrationsmanagement

5 Themenräume

1. Die Verknüpfung von Case Management und
Steuerung/Koordination/Produktionsnetzwerk im KIM
2. Strukturentwicklung und Steuerung im KIM: Beteiligte institutionelle
Partner und Anforderungen
3. Einbindung und Zusammenarbeit mit Ausländer- und
Einbürgerungsbehörden
4. Aushandlungsprozesse zwischen Kreisen und kreisangehörige
Kommunen für ein gemeinsames Integrationskonzept – Konflikte
und Lösungspotenziale
5. Vorrangige Zielgruppen für KIM

6 Abschlussfragen



1 Vorwort



Die Bedeutung des Kommunalen Integrationsmanagement in der Integrationspolitik des Landes - Grußwort Frau Staatssekretärin Güler

Sehr geehrte Damen und Herren,
auch ich möchte Sie herzlich zu der heutigen Veranstaltung begrüßen.

Ich freue mich, dass wir heute zu diesem wichtigen Thema zusammengekommen sind – wenn auch coronabedingt digital. Nachdem wir am 5.2. eine Auftaktveranstaltung mit Herr Minister Dr. Stamp hatten, möchten wir heute vertieft in die Themen einsteigen. Und zwar gezielt: Dort wo wir die meisten Fragen erhalten haben und das größte Fort- entwicklungspotential sehen.

Dies betrifft folgende Fragestellungen:

- der Verknüpfung von individuellem Case Management mit der Steuerungsebene in den Kommunen
- die Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnerinnen und Partners
- die Einbindung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörden
- die Unterstützung der Aushandlungsprozesse zwischen den Kreisen und den kreisangehörigen Gemeinden sowie
- die Auswahl der geeigneten Zielgruppen für das Kommunale Integrationsmanagement.

Damit wird sich die Podiumsdiskussion vormittags befassen, während nachmittags in den Unterforen viel Zeit für einen intensiven fachlichen Austausch mit Ihnen bleibt. Bringen Sie sich bitte ein!

Erste Ergebnisse zur Auswertung der bewilligten Konzepte wird Ihnen Herr Prof. Dr. Kolbe vom Institut für Stadt und Regionalentwicklung präsentieren. Sie werden einen guten Einstieg für die weitere Diskussion bieten. Mit unserer Integrationspolitik für Nordrhein-Westfalen gehen wir neue Wege und wollen bundesweit Vorreiter für ein neues Verständnis von Integration sein und neue Standards in der landesseitigen Integrationsförderung setzen.

Die Fortentwicklung der kommunalen integrationspolitischen Infrastruktur folgt einem umfassenden integrierten Konzept mit 4 Stufen, das ich Ihnen nochmals in Erinnerung bringen möchte:

- (1) Stärkung der Kommunalen Integrationszentren durch die erfolgte Aufstockung der Förderung für die Personalstellen von 50.000 Euro auf 55.000 Euro und u.a. den Ausbau der Landesförderprogramme „KOMM-AN“, „Gemeinsam klappt's“, „Förderprogramm Südosteuropa“. Auch im Bildungsbereich bleiben die KI mit Ihren Aufgaben stark und ermöglichen so Integrationsprozesse in den wichtigsten Themenfeldern aus einer Hand.
- (2) Neuausrichtung der Kommunalen Integrationsarbeit durch rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren durch die Landesförderung Kommunales Integrationsmanagement (KIM) mit ihren drei Bausteinen. Dafür nehmen wir 2021 50 Mio. Euro in die Hand. Für 2022 sind 75 Mio. Euro vorgesehen.



- (3) Neuorganisation der landeseitigen Steuerung der Kommunalen Integrationszentren durch Neuausrichtung der Zusammenarbeit auf Ebene von MKFFI und MSB sowie durch die zum 1. April erfolgte aufwertende Überführung des integrationspolitischen Teils der LaKI in meine Integrationsabteilung. Kommunale Integrationsarbeit wird so unmittelbar zur Angelegenheit von Herrn Minister Dr. Stamp und mir. Das ist mir sehr wichtig und zeigt den Stellenwert von Integration in diesem Land.
- (4) Dauerhafte Absicherung dieser integrationspolitischen Infrastruktur durch die geplante Grundnovellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Der Referentenentwurf befindet sich aktuell in der Verbändeanhörung.

Wir stärken damit – neben vielen anderen geplanten gesetzlichen Neuregelungen – eine neue Vision von Integration für NRW und die kommunale Integrationsarbeit für das nächste Jahrzehnt. So wie es die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 vorsieht. Wir setzen auf bewährte Zusammenarbeit und Vernetzung auf allen Ebenen – auch mit Freien Trägern wie die Wohlfahrtspflege und mit anderen Akteuren wie die Jobcenter, das BAMF oder Zivilgesellschaftliches Engagement und Stellen der Demokratieförderung. Wir setzen auf Integration von Anfang an, auf eine aktive und unterstützende Gestaltung der Phase des Ankommens – ohne die Erforderlichkeit der Förderung einer nachholenden Integration, die traditionell zu den Landesaufgaben zählt, außer Acht zu lassen.

Lassen Sie mich bitte kurz auf Anfragen eingehen, die uns wegen der finanziellen Situation in den Kommunen im Zusammenhang mit der Stellenförderung erreicht haben. Für das Kommunale Integrationsmanagement nimmt die Landesregierung 50 Mio. Euro in 2021 in die Hand. Soviel Geld neben der Förderung der Kommunalen Integrationszentren hat es für den kommunalen Integrationsbereich bislang noch nie in NRW gegeben. Es handelt sich um eine auf Langfristigkeit hin angelegte Strukturförderung für eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe. Im Vorfeld wurden die Integrationspauschale des Bundes (insgesamt 532,8 Mio. Euro) weitergegeben, um verschiedenste Integrationsmaßnahmen zu ermöglichen und Entlastungen in den kommunalen Haushalten zu erreichen. Die Mittel aus § 14c können bis zum 30. November 2021 eingesetzt werden.

Bitte berücksichtigen Sie für die fiskalische Gesamtsituation der Kommunen die Ergebnisse der im Dezember 2020 getroffenen Vereinbarung zur Migrationspolitik und Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) in Nordrhein-Westfalen. Für die Neuregelung des FlüAG wurde eine nachhaltige, rechtssichere und finanziell vertretbare Lösung verabredet, die sowohl für die kommunale Seite als auch für das Land akzeptabel ist. Die Vereinbarung soll nun mit Wirkung ab dem 01.01.2021 umgesetzt werden. Das dazu erforderliche Gesetzgebungsverfahren wird zügig eingeleitet.

So wird die FlüAG-Pauschale von derzeit 10.392 Euro pro Jahr auf 10.500 Euro für kreisangehörige Gemeinden und 13.500 Euro für kreisfreie Städte angehoben.

Darüber hinaus erhalten die Kommunen für künftige Geduldete eine Einmalpauschale von 12.000 Euro. Zuvor erhielten die Kommunen maximal rd. 2.600 Euro.

Zusätzlich unterstützt das Land die Kommunen bei der Finanzierung der Bestandsgeduldeten, also des Personenkreises, der schon bis Ende 2020 eine Duldung erhalten hat, mit jeweils 175 Millionen Euro in den Jahren 2021 und 2022. In den Jahren 2023 und 2024 werden es jeweils 100 Millionen Euro sein.



Dies ermöglicht auch die Umsetzung weiterer lokaler integrationspolitischer Vorhaben in den Kommunen. Dazu gehört auch die Unterstützung der Kommunalen Integrationsmanagements bei Ihnen vor Ort.

All dies zeigt den Stellenwert von Integration in unserem Land.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, die die Veranstaltung heute hier ermöglichen und wünsche uns allen ein gutes Gelingen.

Vielen Dank!



2 Einführung in die Tagung



Einführung Moderation durch Lutz Wende und Miriam Martin

Zum Ziel der Auftaktveranstaltung – Kommunales Integrationsmanagement NRW

Das Kommunale Integrationsmanagement ist ein voraussetzungsvolles Konzept, das für ganz NRW eine verbesserte und das meint gelingende Integration aller Eingewanderten zum Ziel hat. Und es ist der Start in einen längeren Prozess der Kommunalen und Integrationsentwicklung des Landes. Diesem Anspruch werden wir in dieser Auftaktveranstaltung unter verschiedenen Aspekten nachgehen und damit die Voraussetzung, sprich die damit verbundenen Anforderungen für die operative Umsetzung thematisieren.

Die besonderen Voraussetzungen möchte ich an dieser Stelle unter drei Überschriften fassen:

- KIM verbindet / verknüpft die Einzelfall- mit der Strukturebene, agiert dabei organisations- und rechtskreisübergreifend und hebt damit die jeweiligen spezifischen fachlichen (oft nur schwer zu vereinbarenden) Perspektiven auf und führt sie in eine gemeinsame begründete Sichtweise. Hieraus leiten sich die sozial- und strukturplanerischen Überlegungen ab;
- KIM basiert auf einer neuen Form der Kooperation, nämlich über Vereinbarung und der Entwicklung gemeinsamer aufeinander abgestimmter Leistungen, also das was sperrig Produktionsnetzwerk genannt wird. Die Grundlage dafür ist Aushandlung, Verbindlichkeit, Transparenz in Strukturen und Verfahren, Formulierung gemeinsamer Ziel und nicht zuletzt einer ständigen Reflexion und Weiterentwicklung der Arbeit und des Konzeptes;
- Und Drittens verändert KIM die Zugangsweise für die damit verbundenen Veränderungsprozesse. Das Konzept KIM fokussiert nicht auf spezifische Sichtweisen einzelner beteiligter Organisationen oder Institutionen, (die häufig dazu führen, dass sich die Personen, also Nutzerinnen und Nutzer den Organisationen anpassen sollen, sondern entwickelt „fallbasierend“ also ausgehend vom tatsächlichen Fall und unter Berücksichtigung der Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer Verfahren und Prozesse und damit die Ausgestaltung der Leistungen und der Integrationspraxis.

Unter diesem Ansatz ist KIM als innovative Organisationsentwicklung im erweiterten kommunalen Sinne zu verstehen und zu gestalten. Das dieses flächendeckend und auf Dauer gestellt geschieht, ist ein Verdienst des Landes Nordrhein-Westfalen und sollte – wie es Prof. Bogumil schon am 5. Februar gesagt hat – deutlich hervorgehoben werden.

Die Veranstaltung heute lotet – wie schon gesagt – diese Voraussetzungen für die operative Umsetzung aus.



3 Einleitende Vorträge



Ziele und Schwerpunkte der Umsetzung des „Kommunalen Integrationsmanagements NRW“ – Jadranka Thiel

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Landesförderung Kommunales Integrationsmanagement NRW

Jadranka Thiel, Leiterin der Gruppe 42 „Integrationspolitische Infrastruktur“

Düsseldorf, 14. April 2021

www.chancen.nrw



Gesetzliche Grundlage durch Novellierung T&I-Gesetz



Inhalte der Gesetzesreform (Auswahl)

Herstellung von mehr Verbindlichkeit und Verlässlichkeit für die bisherige landesgeförderte Infrastruktur

- Aufnahme Mindestsumme für Förderung der integrationspolitischen Infrastruktur in Höhe von 130 Mio. Euro jährlich im TIntG
- Aufnahme des Landesbeirates für Teilhabe und Integration als ständiges, regelmäßig zu beteiligendes Gremium in Nordrhein-Westfalen

Überarbeitung der Begrifflichkeiten des TIntG, insbesondere die Änderung der Definition und Bezeichnung von Menschen mit Migrationshintergrund hin zu Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Klarstellung der Zielgruppe für Integration

- Landesgeförderte integrationspolitische und teilhabebezogene Angebote richten sich grundsätzlich an alle Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus; zielgruppenspezifischer Einsatz von Fördermitteln bleibt möglich.

3

www.chancen.nrw



Inhalte der Gesetzesreform (Auswahl)

Fortentwicklung der Aufgaben der KI – Einbeziehung des ehrenamtlichen Engagements für geflüchtete Menschen

- Rechtliche Verstetigung der bisherigen KOMM-AN I- und II-Förderung des Landes durch Aufnahme in Satz 2 Nr. 3 in den Regelaufgabenkatalog für die KI

Fortentwicklung der Regelungen für freie Träger/Integrationsagenturen/MSO

Fortentwicklung der Formulierungen zur Interkulturellen Öffnung und Interkultureller Kompetenz

- Aktualisierung des Begriffes Interkulturelle Kompetenz
- Stärkung Interkultureller Öffnung in der Landesverwaltung

Rechtsfortentwicklungen im Bereich Integration durch Arbeit

- Stärkere Berücksichtigung von Ermittlung und Anerkennung informeller und non-formaler Kompetenzen
- Förderung Konzept für NRW zur Ermöglichung individueller Integrationsprozesse neben Berufstätigkeit

Neuer Paragraph Integration durch Bildung

- Übergreifende Prozesse zur Verwirklichung chancengerechter Bildungsteilhabe, Stärkung Mehrsprachigkeit, Förderung Netzwerkstrukturen Eltern- und Lehrermithilfe, Schulnahe Angebote in Landesunterbringungseinrichtungen

4

www.chancen.nrw



Zeitliche Planungen Novellierung T&I-Gesetz

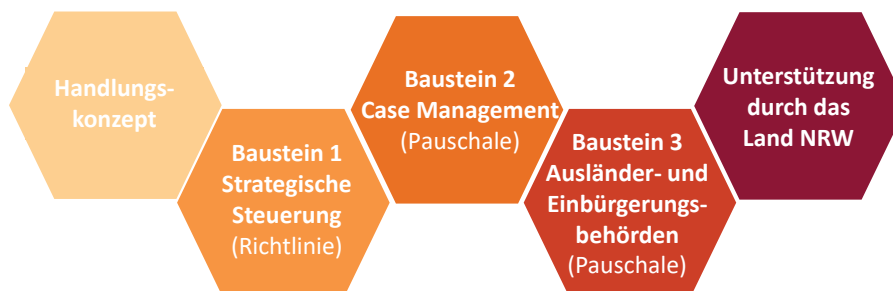


5

www.chancen.nrw



Aufbau Förderkonzeption Kommunales Integrationsmanagement NRW



6

www.chancen.nrw



Drei Förderbausteine Kommunales Integrationsmanagement NRW

Handlungskonzept



7

www.chancen.nrw



Zielstellungen Kommunales Integrationsmanagement NRW



8

www.chancen.nrw



Zielstellungen Kommunales Integrationsmanagement NRW

Baustein 1

Koordinierende Stellen - Strategisches Kommunales Integrationsmanagement in Kommunen mit KI (Förderrichtlinie)

Aufgabe:

Förderung effektiver Strukturen
rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit aller auf
kommunaler Ebene vorhandenen Ämter, Behörden
und weiteren integrationspolitischen Akteuren, die
Dienstleistungen zur Integration von
Eingewanderten erbringen

Ziele:

- Stärkung kommunaler Selbstverwaltung und kommunaler Handlungsfähigkeit
- Kohärenz örtlicher Migrations- und Integrationsprozesse
- Fortentwicklung Zusammenarbeit Kreise mit ihren kreisangehörigen Gemeinden

9

www.chancen.nrw



Zielstellungen Kommunales Integrationsmanagement NRW

Baustein 2

Rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management – Förderung von Personalstellen/ Cluster nach AWoV und FlüAG

Aufgabe:

- Qualifizierte rechtskreisübergreifende Einzelfallberatung; insbesondere für Gruppen ohne Zugang zu Fallmanagement (Schließung Versorgungslücke)
- Verweisberatung auf bestehende Integrationsangebote sowie öffentlich- und sozialrechtliche Leistungen (u.a. SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII)

Ablauf:

- Aktive Zugangsgestaltung
- Erstberatung
- Assessment
- Zielvereinbarung
- Hilfeplanung
- Leistungssteuerung
- Evaluation

Ziele:

- Förderung individueller, rechtskreisübergreifender Integrationsprozesse in der Ankommensphase ↔ Unterstützung kommunaler Gesamtsteuerung Integration durch Arbeit an Einzelfällen
- Schaffung von Zugängen in institutionelle Regelsysteme

10

www.chancen.nrw



Zielstellungen Kommunales Integrationsmanagement NRW

Baustein 3

Förderung der rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen / Zusätzliche Stellen ABH/EBH

Aufgabe:

- Stärkung der Umsetzung der Bleiberechtsregelungen im AufenthG
- Förderung der Bearbeitung Einbürgerungsanträge
- Information und Aufklärung zu den Einbürgerungsvoraussetzungen
- Zusammenarbeit mit MSO
- Unterstützung Kohärenz örtlicher Migrations- und Integrationsprozesse

Ziele:

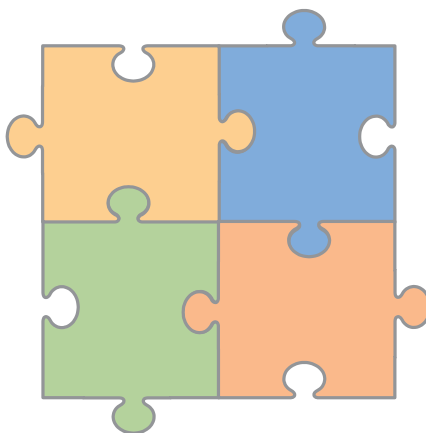
- Sichtbarmachung und Anerkennung individueller Integrationsleistungen
- Optimierung von Einbürgerungsverfahren
- Erhöhung der Einbürgerungszahlen für NRW
- Verbesserung Zusammenarbeit Integration und ABH
- Stärkung rechtlicher und politischer Partizipation

11

www.chancen.nrw



Sachstand Umsetzung 2021



12

www.chancen.nrw



Aktueller Sachstand Ausgewählte Punkte

- Januar 2021 → Bescheide Fachbezogene Pauschale Baustein 3 (ABH/EBH)
- Februar 2021 → Bescheide Fachbezogene Pauschale Baustein 2 (CM)
- **Alle Kreise und kreisfreien Städte** haben Teilnahmeabsicht bekundet; einige starten jedoch erst 2022
- Aktuell **28 Bewilligungen** Kreise und kreisfreien Städte
- **Bisherige Konzepte KIM** sehr unterschiedlich entwickelt hinsichtlich
 - Zielgruppen
 - Einbeziehung Freie Wohlfahrtspflege
 - Mehrheitlich Ansiedlung der Koordinierenden Stellen bei KI
 - Große Bandbreite einzubeziehender örtlicher Akteure
 - Formen der Einbeziehung kreisangehöriger Gemeinden
- Einige Kommunen nutzen die Landesförderung zur **konzeptionellen Neuaufstellung ihrer kommunalen Integrationsarbeit** insgesamt

13

www.chancen.nrw



Implementierung KIM

Unterstützung durch das LAND NRW



14

www.chancen.nrw



**Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Referat 425 „Kommunales Integrationsmanagement“
Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf
Tel.: 0211/837-2627
Suat.Yilmaz@mkffi.nrw.de**

Mehr über uns: www.chancen.nrw



*Dokumentation der digitalen operativen Auftaktveranstaltung
Kommunales Integrationsmanagement NRW (KIM) 14.04.2021*

KIM als Lokale Strukturentwicklung – Aus Wissenschaftlicher Perspektive – Prof. Dr. Christian Kolbe

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Güler, sehr geehrte Frau Thiel,
sehr geehrte Damen und Herren,

auch von mir herzlich willkommen zum zweiten Auftakt für die Implementierung von KIM! Aus unserer Sicht – das ISR ist an einen Fachbereich für Soziale Arbeit angebunden; FOGS kennt den Sozialbereich und soziale Arbeit durch viele Projekte in den letzten Jahren – ist KIM ein hoch innovatives Programm zur Unterstützung von Menschen, deren Teilhabe aufgrund ihrer Einwanderungs- oder ihrer Fluchterfahrung prekär sein kann. Wir freuen uns sehr, in den Arbeits- und Lernprozess dieser Entwicklung eingebunden zu sein. Wir wollen für die Kommunen in diesen Prozess eine angemessene Unterstützung einbringen.¹

Dabei können wir auf die Vorerfahrung aus dem Modellprojekt EWG zurückgreifen. Für uns geht es jetzt um den Versuch, Sie darin zu begleiten, die gewonnenen Erkenntnisse vom Modell in die Fläche zu übertragen. Bevor ich auf die Grundideen, den Innovationsgehalt und die Transfers im Einzelnen eingehe, möchte ich mich zunächst ausdrücklich bei den Kommunen des Modellprojekts bedanken. Viele von Ihnen sind hier. Ohne die von ihnen gewährten Einblicke wäre ein Lernprozess nicht möglich gewesen. Nicht für Sie und nicht für uns. Da haben Dinge nicht geklappt, da hat es Konflikte gegeben, da ist man in einem sehr voraussetzungsvollen Prozess an Grenzen gestoßen. Durch den dadurch möglichen vergleichenden Blick können wir jetzt empirisch gewonnene Gelingensbedingungen als Ausgangspunkte von KIM zur Verfügung stellen. Sie können keinen Optimal-Kurs vorgeben, der auf direktestem Weg zum Ziel führt. Dazu sind die kommunalen Verhältnisse zu unterschiedlich. Sie können aber bei der Kursbestimmung als Hinweise hilfreich sein. Für uns zentrale Aspekte werde ich hier kurz vorstellen und so unser damit begründetes Angebot einer wissenschaftlichen Begleitung in Umrissen erkennbar machen.

Die Basis des Nachdenkens über den unbestimmten Begriff der Integration hat uns im Vorgänger- wie in diesem Projekt dazu geführt, ihn in erster Linie über den der Teilhabe zu qualifizieren. „Teilhabe“ zu realisieren meint, eine Infrastruktur zu organisieren, die die Selbstermächtigung der Betroffenen im Sinne des Capability Approach ermöglicht. Dazu ist es notwendig, vorhandene Teilhabechancen im Zusammenhang mit der institutionellen Rahmung und den bestehenden Ressourcen zu erschließen. Mindestens ebenso wesentlich sind die sowohl im institutionellen Gefüge vorhandenen, zuvorderst aber seitens der Betroffenen zu stärkenden Teilhabekompetenzen. Die Lebenssituation und das Bestreben um Handlungsfähigkeit bilden somit den Ausgangspunkt für die Organisation von Unterstützung zur Integration verstanden als realisierte Teilhabe. Teilhabechancen und Teilhabekompetenzen müssen reflektiert, gestärkt und systematisch miteinander verbunden werden, um realisierte Teilhabe zu erreichen.

¹ *Mein Beitrag fokussiert auf Aspekten der wissenschaftlichen Sozialpolitik, die im Prozess des „Kommunalen Integrationsmanagement NRW“ (KIM) angelegt sind. Die mit dem KIM angestrebte migrationspolitische und integrationsrechtliche Dimension und deren Fortentwicklung im Rahmen der Novellierung des „Teilhabe- und Integrationsgesetzes“ (TIntG) wurden in dem Grußwort von Frau Staatssekretärin Güler und dem einleitenden Beitrag von Frau Thiel hervorgehoben.*

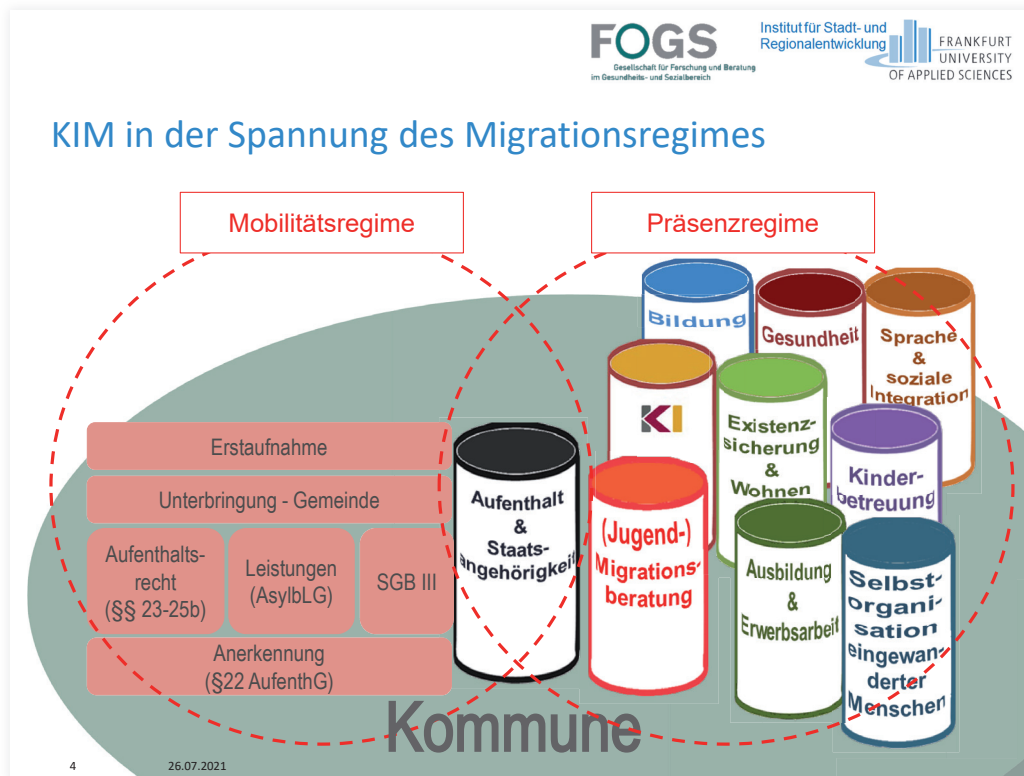


Dem nachzukommen ist hoch voraussetzungsvoll. Die Flucht- und Migrationssituation unterliegt einer spezifischen Dynamik, die die Arbeit zwischen den Rechtskreisen zusätzlich verkompliziert. Die Betroffenen sind je nach Lebenslage häufig mit vielen und mit komplizierten Fragen konfrontiert. Sie treffen dabei vielfach auf mehr oder weniger trennscharf nach Rechtskreisen spezialisierte Teilhabedienstleistungen.



Die daraus folgende Vielfalt von Hilfsangeboten mit je unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen und teilweise auseinanderdriftenden Zielsetzungen kann für die Betroffenen überfordernd sein und damit der Realisation von Teilhabe im Wege stehen.

(Sozial)Politisch und (sozial)rechtlich verbindet sich damit das migrationspolitische Feld mit dem Feld sozialer Hilfen. Zwischen beiden besteht eine nicht stillzustellende Wechselwirkung, die in sich mindestens mehrdeutige, bisweilen widersprüchliche Ausprägungen haben kann. In der Migrationsforschung mit den Begriffen Mobilitätsregime und Präsenzregime hinterlegt, verbergen sich dahinter für die Betroffenen unterschiedliche Vulnerabilitätsrisiken und für die Dienstleistenden divergierende Aufträge, Zielperspektiven und Handlungsoptionen: Häufig mit dem Nadelöhr des Aufenthaltsstatus verbunden sind die Teilhabechancen unterschiedlich, Zielkonflikte drohen und demzufolge verbindet sich mit dem Begriff der Integration auch Verschiedenes.



Hohe Werte – Gerechtigkeit als chancengleiche Teilhabe –, komplexe Anforderungen und Widersprüchlichkeiten: Es bestehen hohe Anforderungen an die Beratenden. Mit der Spezialisierung der Angebotsvielfalt, wie sie in den einzelnen, funktionalen Säulen dargestellt ist, geht systematisch die Gefahr einher, dass in der Beratung nur ein entsprechend spezifischer Ausschnitt aus der komplexen Fallgestalt zur Sprache kommt. Nicht selten an die spezifische Zielperspektive gebunden, wird die Fallgestalt durch die je eigene Expertise imprägniert. Durch eine solche je spezifische ‚Brille‘ kommt es „auftragsgemäß“ dazu, die Person als einen besonderen Fall von etwas zu sehen als einen Fall von Ausbildung und Erwerbsarbeit; als Fall von dem Erfordernis des Zweitspracherwerbs oder aber als Fall von fehlender Kinderbetreuung.

Wie die verschiedenen Teilhabeausschnitte in der Lebenssituation miteinander verbunden sind und wie sich deshalb möglicherweise Maßnahmen als gegenläufig erweisen oder sich gar beißen, muss und wird dann häufig von den betroffenen Person selbst bearbeitet und kommuniziert werden. Was für die Betroffenen gilt, gilt in variiertem Maße auch für die Beratenden. Sie müssen ... und tun dies, für ein angemessenes komplexes Fallverstehen über den eigenen Auftrag hinaus eine fachlich begründete Weitung des Blicks in ihrem Ermessen durchführen.



Im Modellprojekt wurde an allen Standorten in Varianten mit diesen strukturellen Hürden der Zusammenarbeit umgegangen. Diese Arbeit lässt sich nicht in wenigen Worten beschreiben, die dafür zur Verfügung stehenden Berichte kennen viele von ihnen. Teilhabe zu realisieren, indem Vernetzung zwischen den Akteuren organisiert wurde, fand kommunal, je nach Routinen und lokalen Verhältnissen unterschiedlich statt. Gleichwohl bildeten sich für uns in der vergleichenden Perspektive einige Parameter heraus, von denen wir sagen würden, dass sie konstitutiv für das Gelingen waren und aus unserer Warte auch für das kommende Projekt sein werden: Alle relevanten Akteure, seien sie innerhalb von Verwaltung oder anders kommunal für das Feld wesentlich, sind einzubeziehen. Alle relevanten Akteure heißt auch, dass die Einzelfall- und Strukturebene miteinander verbunden wird, demzufolge operative und Leitungsakteure einbezogen werden. Fallarbeit wird zum Ausgangspunkt von vernetztem Nachdenken über eine gemeinsame Sicht der Dinge. Der damit verbundene Einbezug der Bedürfnisse von Nutzerinnen und Nutzer erwies sich als wichtige Voraussetzung für das Gelingen.



Alle genannten Bedingungen sind keineswegs konfliktarm. Sie können ggf. mit Routinen in den Einzelorganisationen und den Formen der Kooperation brechen und in ihnen müssen Widersprüche thematisiert werden. In der Organisationsforschung wird von Pfaden gesprochen, auf denen die Arbeit in Organisationen und die interorganisationale Zusammenarbeit basiert.

Der Spagat, wesentliche Bestandteile bestehender Pfade einerseits zu berücksichtigen und zugleich routinisierte Arbeitsformen zur Disposition zu stellen, bedarf der Koordination. Aus dem Modellprojekt wurde deutlich, dass hier eine Implementierung von koordinierenden Personen notwendig ist, die die Entwicklung, Reflektion und Bearbeitung des Prozesses gestalten. Dazu braucht es Ressourcen wie auch Kompetenzen. An diesem Punkt werden wir systematisch und in verschiedenen Formaten unterstützend in die Arbeit einbezogen sein. Meine Kollegin Martina Schu wird in einem folgenden Vortrag dazu mehr sagen.



Prof. Dr. Bogumil sprach im Februar 2021 davon, dass die Integrationspolitik in NRW im Vergleich zu vielen Bundesländern ausgesprochen innovativ sei. Bezogen auf KIM als eine Infrastrukturunterstützung der Kommunen erscheint uns hier eine Perspektive wichtig, die die Verlängerung der Befunde aus EWG in den Regelbetrieb besonders innovativ macht. Fallorientierung steht dabei im Mittelpunkt. Diese auszubuchstabieren geht vor allem das Problem an, im Fall von höheren Fallzahlen überindividuell tragfähige Planungen zu organisieren und zugleich ein Höchstmaß an Einzelfallangemessenheit zu gewährleisten.

Das Innovative am KIM Konzept ist, dass überindividuelle Planung und Einzelfallangemessenheit nicht nebeneinander stehen oder gar gegeneinander ausgespielt werden, denn sie sind aufeinander verwiesen. Ich würde das gern an einem Beispiel aus einem ganz anderen Bereich illustrieren: In der Besonderheit der gezeigten Handschrift im geschriebenen Wort Fallorientierung gibt sich eine



Individualität zu erkennen. Wer dem zustimmt, hat die roten Linien zunächst aber schon als Schrift identifiziert. Sie muss in ihrem Zeichencharakter also zugleich Gemeinsamkeiten mit einem allgemeinen Zeichensystem ausweisen. Die Linienführung ist eine Schrift, weil sie auf Gemeinsamkeiten zu einem überindividuellen Zeichensystem beruht. Sonst würden wir nichts darin erkennen können. Ihre Individualität beruht dagegen auf ihrer unverkennbaren und einzigartigen Variation dieses Systems. Das F ist im Grundsatz Teil einer allgemeinen Konvention (so schreibt man Fs) so, wie es hier geschrieben ist (die Länge der Striche, der Abstand zueinander) ist es zugleich sehr besonders.

Analog dazu gilt in der Arbeit mit Menschen genau dieses Verhältnis aus Allgemeinem und Besonderem zu berücksichtigen. KIM konzipiert dazu ein Planungsverständnis, bei dem es fortlaufend darauf ankommt in einzigartigen Einzelfällen die zu einer relevanten Planung geeigneten Verallgemeinerungsmöglichkeiten zu entdecken. Seien es gruppenspezifische Probleme beim Zweitspracherwerb, typische Konstellationen hinsichtlich der (Nicht)Anerkennung von Ausbildungen im Ausland und vieles mehr. Damit geht es um eine Planung, die unmittelbar aus der Fallarbeit, eben fallorientiert, resultieren können soll. So kann die Lebenssituation der Betroffenen systematisch zum Ausgangspunkt realisierter Teilhabe werden und Sozialplanung bedürfnisangemessen stattfinden. Diese Innovation soll auf den folgenden Folien deshalb auch aus der Fallarbeit heraus vorgestellt werden.

FOGS Institut für Stadt- und
Regionaleentwicklung
Gesellschaft für Forschung und Beratung
im Gesundheits- und Sozialbereich

FRANKFURT
UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

Innovativer Ausgangspunkt der Strukturentwicklung: Fallorientierung

individuelle Variation

Fallorientierung

überindividuelle Gemeinsamkeiten

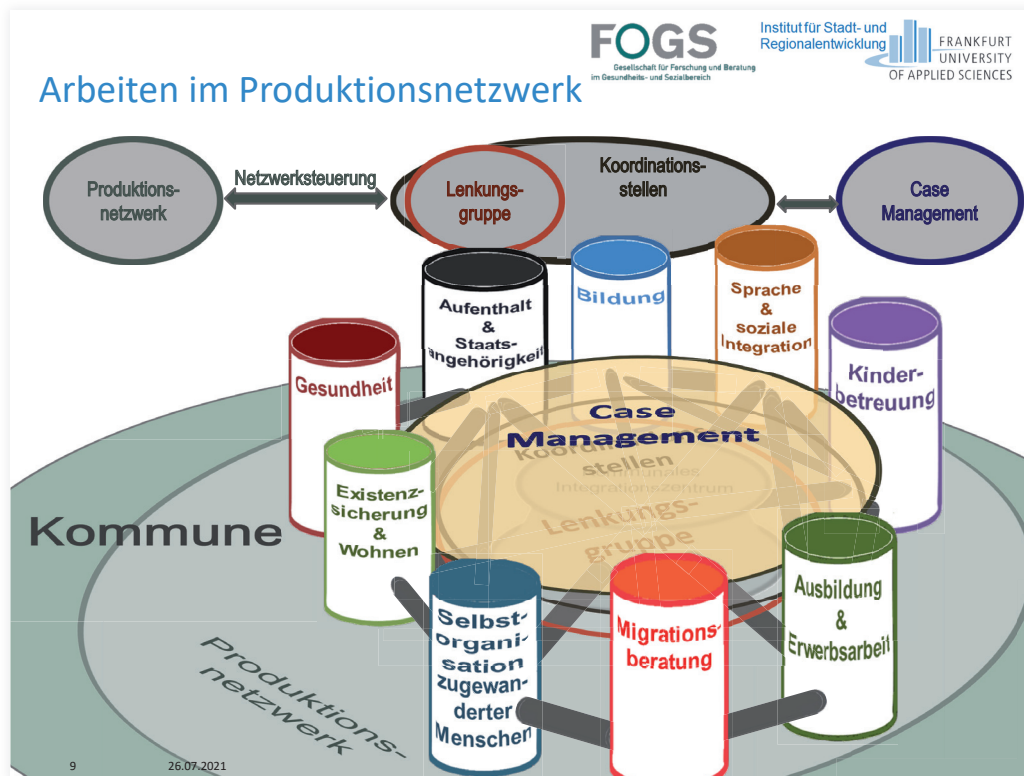
7 26.07.2021

Beraterisches Fallverstehen greift, wie oben abstrakt beschrieben, in der Arbeit immer auf beides zurück. Das Arbeitsbündnis ist geprägt davon, dass Akteure mit ihren je individuellen Geschichten aufeinandertreffen. Sie sind zugleich Teil eines durch Normen, Routinen und Absichten geprägten Handlungsrahmens. Hier verknüpfen sich in der praktischen Aushandlung die Ebenen miteinander. So ist die Person beispielsweise von einer durch strukturelle Gegebenheiten erlebten Fluchterfahrung und als Teil einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe geprägt. Zugleich bedeutet ihr spezifischer

Umgang mit dieser Erfahrung vor dem Hintergrund der je eigenen Geschichte eine individuelle Variation, die nicht standardisierbar ist. Die Reflektion dieser Kombination und das damit verbundene Suchen nach angemessenen Lösungen für den Fall macht beraterische Professionalität aus.



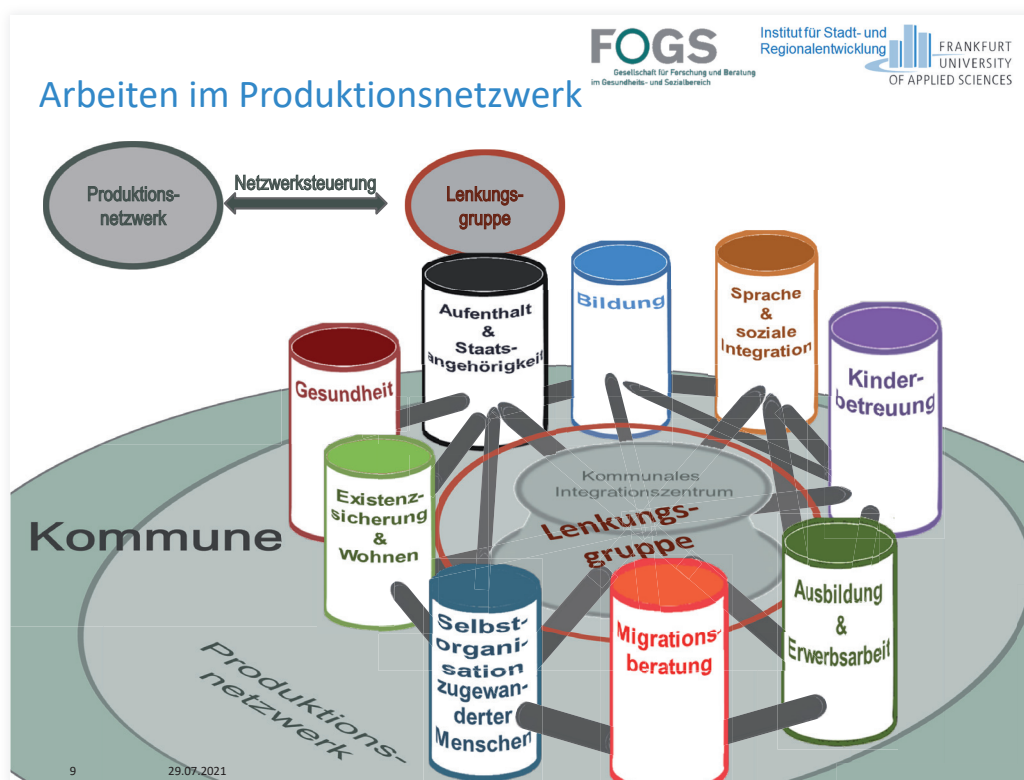
In KIM soll dieses komplexe Verstehen systematisch einen Ort auf der Strukturebene erhalten. Aufgabe und Herausforderung ist es die vielfältigen Hilfsangebote und Maßnahmen in den Kommunen in einem Netzwerk gemeinsam zu entwickeln und zu koordinieren. In einem teilhabeorientierten Prozess soll so passgenau auf den Einzelfall und seine Bedarfe hin gearbeitet werden können. So soll in einem rechts- kreisübergreifenden Case Management ein auf den Einzelfall und auf Teilhabe abgestimmtes kommunales Verwaltungshandeln ermöglicht werden.



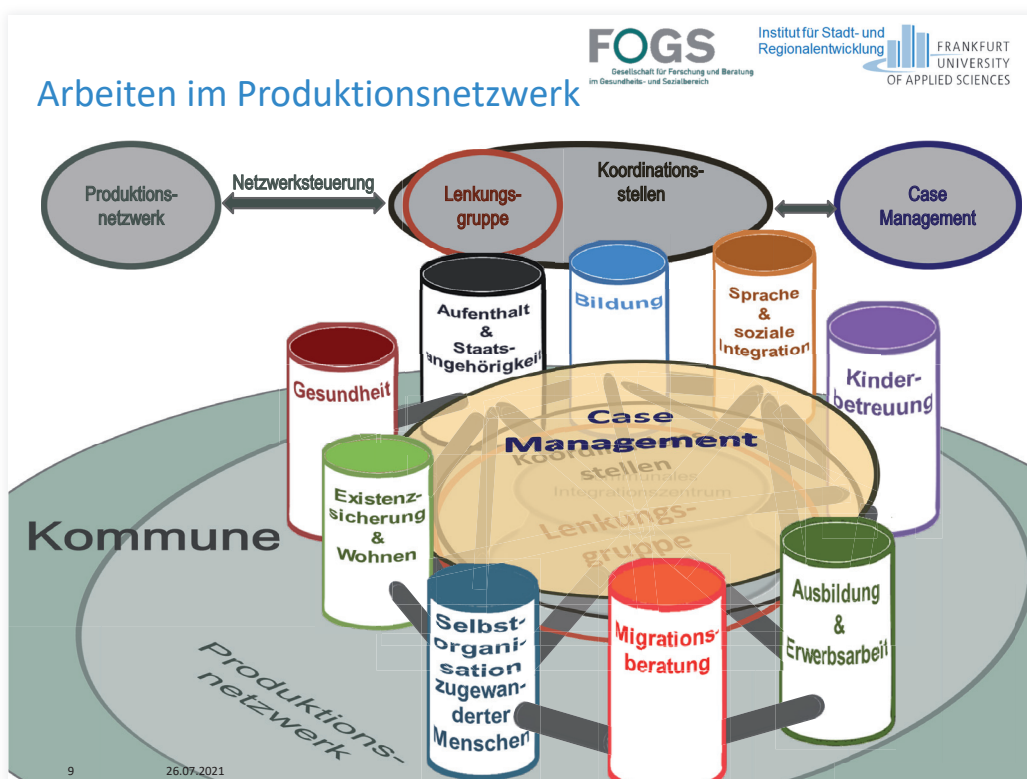
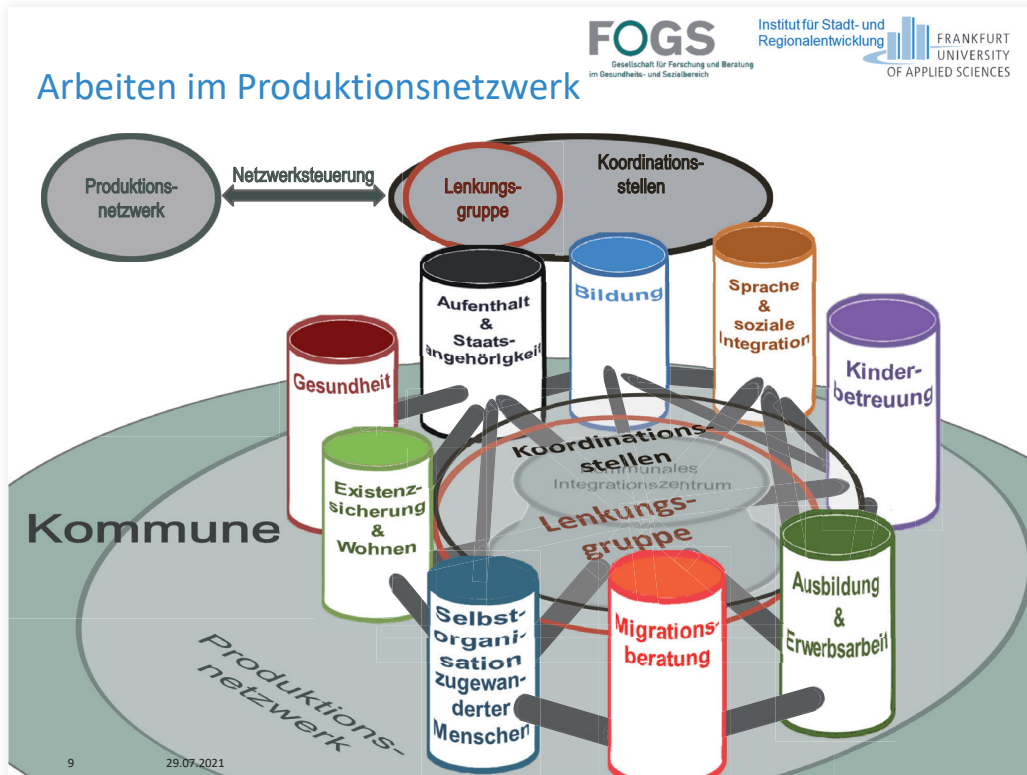
Das Konzept für die Umsetzung des Förderprogramms sieht dafür einen komplexen Aushandlungs- und Entwicklungsprozess vor. Unter Berücksichtigung der Konstellationen und Dynamiken vor Ort sind es besonders vier Ebenen, auf denen eine allgemeine Steuerungsstruktur in KIM stattfinden soll. Aus den jeweiligen Leitungsebenen zentraler verwaltungsinterner und verwaltungsexterner kommunaler Integrationsakteure wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet, um die strategische Steuerung zu gewährleisten. Ein ‚Produktionsnetzwerk‘ entsteht zwischen möglichst allen integrationsrelevanten kommunalen Akteuren mit ihren je durch rechtskreispezifische Aufgaben geprägten, unterschiedlichen Perspektiven.

Die koordinierenden Stellen, in der Regel angesiedelt bei den Kommunalen Integrationszentren, begleiten die Lenkungsgruppe und verstetigen die Arbeit der strategischen Steuerung – z.B. durch die Koordination des Case Management und die Anleitung von Arbeitsgruppen zu speziellen Fachthemen. Das Case Management schließlich geht im Arbeitsbündnis, also der Arbeitsbeziehung von der Lebenssituation der eingewanderten Menschen aus. Von dieser umfassenden Perspektive ausgehend nutzt das Case Management das Netzwerk, um innerhalb des kommunalen Versorgungssystems individuell abgestimmte Dienstleistungsketten zur Realisation von Teilhabe zu koordinieren.

Aus den jeweiligen Leitungsebenen zentraler verwaltungsinterner und verwaltungsexterner kommunaler Integrationsakteure wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet, um die strategische Steuerung zu gewährleisten. Ein ‚Produktionsnetzwerk‘ entsteht zwischen möglichst allen integrationsrelevanten kommunalen Akteuren mit ihren je durch rechtskreisspezifische Aufgaben geprägten, unterschiedlichen Perspektiven.



Die koordinierenden Stellen, in der Regel angesiedelt bei den Kommunalen Integrationszentren, begleiten die Lenkungsgruppe und verstetigen die Arbeit der strategischen Steuerung – z.B. durch die Koordination des Case Management und die Anleitung von Arbeitsgruppen zu speziellen Fachthemen.





Im Zentrum der kooperativen Ausrichtung von KIM steht eine gemeinsame Wissensproduktion über Träger- und Organisationsgrenzen hinweg, mit der Absicht die (hilfeberechtigte) Person mit ihren Lebensbedingungen ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu stellen. Dabei soll eine gemeinsam erarbeitete Sicht der Dinge die unterschiedlichen Sichtweisen in das Produktionsnetzwerk integrieren, um dem Case Management eine rechtskreisübergreifende und passgenaue Verknüpfung unterschiedlicher sozialer Dienstleistungen zu ermöglichen.

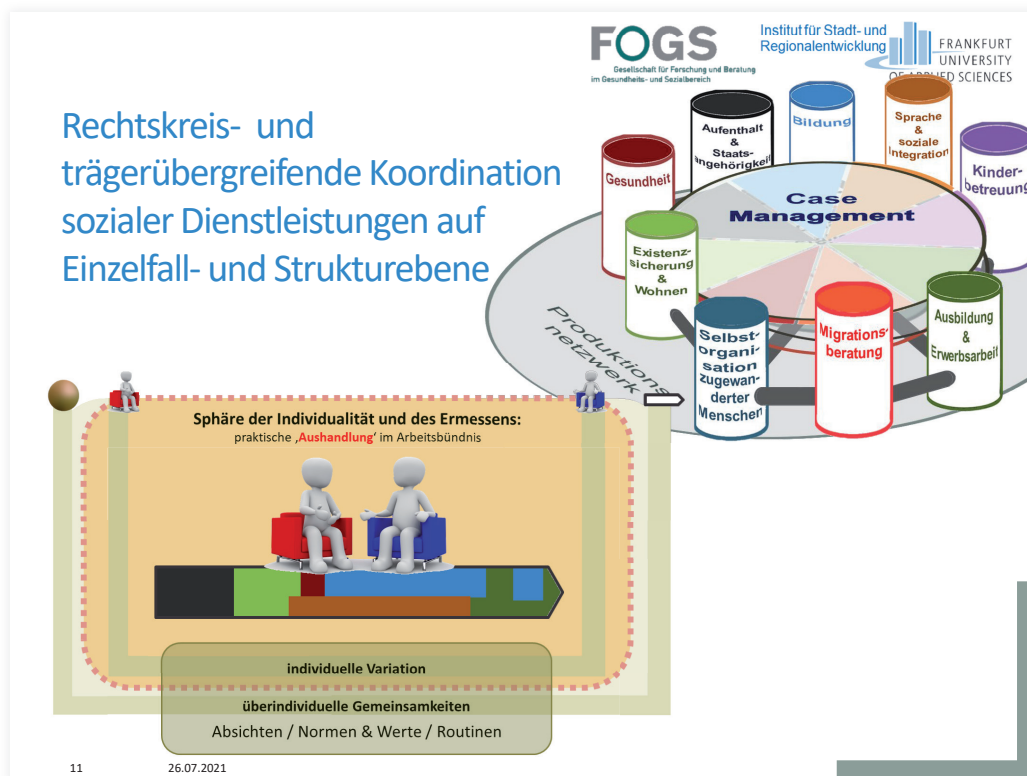
KIM setzt auch hier auf das Verschränken von verschiedenen Ebenen der Wissensproduktion. Das Wissen wird im Prozess fortlaufend aus beiden Ebenen generiert. Auf der operativen Ebene finden Beratungen statt, die in Fallteams reflektiert und zusammengeführt zum Verstehen der je individuellen Fallgestalt beitragen. Überindividuelle Gemeinsamkeiten werden ebenfalls zusammengetragen und gehen ein in Planungsteams zur Rekonstruktion allgemeiner Themen. Beide Aspekte erhalten schließlich Eingang in integrierte Sozialplanungsprozesse.



Ich komme zum Schluss. Mit KIM wird der Vorschlag unterbreitet, die traditionelle Ausrichtung von sozialpolitischen Programmen an allgemeinen Daten der Sozialplanung mit dem Grundgedanken behavioristischer Fallarbeit systematisch zu verknüpfen. Die konkrete Fallarbeit soll zum Ausgangspunkt einer durch allgemeine Planungsdaten informierten strategischen Steuerung werden.

Von typischen Einzelfällen und den Perspektiven der Nutzenden her sollen von allen Beteiligten unterschiedliche Fallsichten, Schnittstellen und Bearbeitungsformen in den Blick genommen und reflektiert werden. Auf der Einzelfallebene der praktischen Aushandlung im Arbeitsbündnis können so sowohl die je individuelle Fallspezifika wie die zugleich vorfindbaren Gemeinsamkeiten der Reflektion zugänglich gemacht werden. Gestützt und strukturell untersetzt wird dieser Prozess auf der Strukturebene durch eine abgestimmte rechtskreis- und trägerübergreifende Zusammenarbeit zwischen

allen integrationsrelevanten Akteuren. Sie kennen das, dieser Prozess ist voraussetzungsreich und keineswegs reibungslos. Inmitten dieser Prozesse stehen die koordinierenden Stellen und die Personen, die koordinierend darin tätig sein werden. Auf der Ebene der strategischen Steuerung handelt es sich um Schlüsselfiguren. Genau diese Personen darin zu unterstützen, Prozesse anzustoßen und fortlaufende Steuerungsarbeit zu organisieren ist Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich auf diesen Prozess und die damit verbundenen Angebote aktiv einlassen könnten und freuen uns besonders darauf, sie bald persönlich, also so persönlich das gerade geht, dazu kennenzulernen.





*Dokumentation der digitalen operativen Auftaktveranstaltung
Kommunales Integrationsmanagement NRW (KIM) 14.04.2021*

Kommunales Integrationsmanagement NRW: Wissenschaftliche Begleitung – Martina Schu

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



KOMMUNALES INTEGRATIONSMANAGEMENT NRW

Wissenschaftliche Begleitung

Martina Schu

FOGS
Gesellschaft für Forschung und Beratung
im Gesundheits- und Sozialbereich

Institut für Stadt- und
Regionaleentwicklung
FRANKFURT
UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

Wissenschaftliche Begleitung

FOGS

Gesellschaft für Forschung und Beratung
im Gesundheits- und Sozialbereich

Institut für Stadt- und
Regionalentwicklung

FRANKFURT
UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

Ziel: Teilhabe und Integration geflüchteter und eingewanderter Menschen fördern

Fokus: Strategische Steuerung und Koordination

Basis und Orientierungsrahmen:

Ansatz Produktionsnetzwerke
Netzwerkentwicklung auf Basis fallbezogener Erkenntnisse
Einbindung aller relevanten Akteure
Nutzer*innenperspektive
frühere Projekte und Forschungen,
insb. zu „Einwanderung gestalten NRW“



2

Auftaktveranstaltung KIM NRW, 26.07.2021

Wissenschaftliche Begleitung

FOGS

Gesellschaft für Forschung und Beratung
im Gesundheits- und Sozialbereich

Institut für Stadt- und
Regionalentwicklung

FRANKFURT
UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

Situation vor Ort:

Individualität des Einzelfalls
Differenzierung gesellschaftlicher Teilhabefelder
Eigen-Sinn/Entwicklungspfad des Hilfesystems vor Ort

Aufgaben:

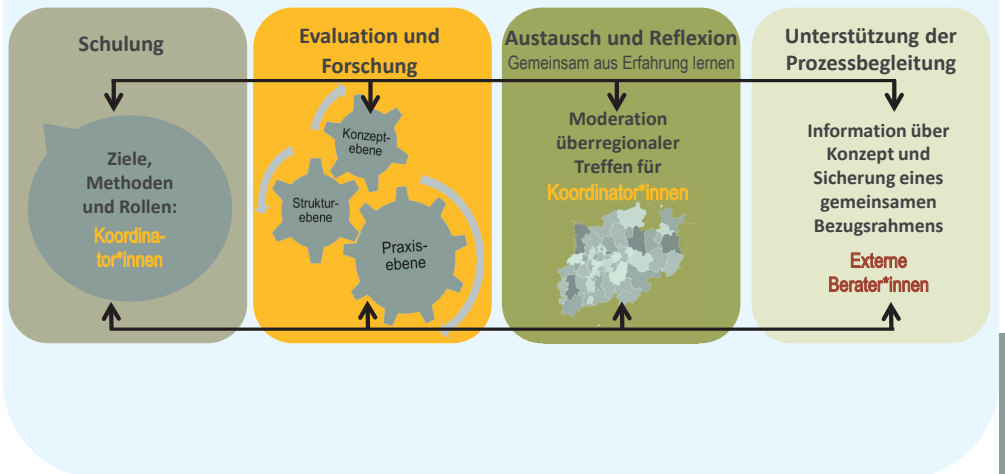
Fachliche Unterstützung
Reflexion der kommunalen Erfahrungen
Dialog zwischen und mit den Kommunen zur Förderung von Handlungsfähigkeit

3

Auftaktveranstaltung KIM NRW, 26.07.2021

Wissenschaftliche Begleitung

Konzeptioneller Orientierungsrahmen: Produktionsnetzwerke



4 Auftaktveranstaltung KIM NRW, 26.07.2021

Wissenschaftliche Begleitung:

Schulungen

Für Koordinator*innen und (je am ersten Tag) ihre Leitungen. Teilnahme der Koordinator*innen gehört zur Umsetzung von KIM.

Bis zu 10 Kurse à 15 – 20 TN mit je fünf Terminen à 3 Tage (als Webinar oder in Präsenz). Die ersten Kurse:

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
Block 1	26.-28.05.2021	29.06.-01.07.2021	31.08.-02.09.2021	19.-21.10.2021
Block 2	06.-08.07.2021	24.-26.08.2021	26.-28.10.2021	08.-10.11.2021
Block 3	12.-14.10.2021	05.-07.10.2021	30.11.-02.12.2021	18.-20.01.2022
Block 4	07.-09.12.2021	14.-16.12.2021	25.-27.01.2022	08.-10.03.2022
Block 5	08.-10.02.2022	21.-23.02.2022	15.-17.03.2022	03.-05.05.2022

!! Wir bitten wir um zeitnahe Information über die Einstellungen !!

5 Auftaktveranstaltung KIM NRW, 26.07.2021



Wissenschaftliche Begleitung

Curriculum – Auszug:

Block 1: Einführung in das KIM mit MKFFI, Begriffsklärungen, Rolle und Auftrag Koordination 1, Moderation 1, Netzwerktypen, Beteiligtenanalyse, koll. Beratung

Block 2: Fälle und Nutzer*innenperspektive, Fallrekonstruktion als Grundlage der Analyse bestehender Strukturen/Netzwerke, Bezug Einzelfall – Strukturebene, Zielsysteme 1

Block 3: Strategische und operative Steuerung, Zielsysteme 2, Angebotssteuerung, Dienstleistungsketten, Dokumentation/Monitoring/Controlling

Block 4: Netzwerke, Kooperation Landkreise – kreisangehörige Gemeinden, typische Schwierigkeiten, Netzwerkgestaltung/-regeln, Moderation 2

Block 5: Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus; Rolle und Auftrag Koordination 2, Netzwerkmanagement/-steuerung, Netzwerke und Organisationen. Auswertung und Abschluss

6

Auftaktveranstaltung KIM NRW, 26.07.2021

Wissenschaftliche Begleitung

Forschung und Evaluation

Halbjährige Erhebungen zu Anlage, Umsetzung, Ergebnissen des KIM. Formative Evaluation für Rückmeldung und Strukturierung des Diskurses mit und zwischen den Standorten sowie zur Berichterstattung an das MKFFI.

Konzeptanalysen: Auswertung von Anträgen, Konzepten und Bewilligungen.

Fragebogenerhebungen: beginnend im Herbst 2021 zu Konzeptumsetzung, Strukturen, Prozesse, Partizipation, Erfahrungen. Systematische Analyse zur Identifikation typischer Konstellationen, fördernder und hemmender Bedingungen.

Gruppendiskussionen: vertiefende Exploration der Umsetzungsprozesse.

Themen und Schwerpunkte orientieren sich an Handlungskonzept und Verlauf.

7

Auftaktveranstaltung KIM NRW, 26.07.2021



Wissenschaftliche Begleitung

Austausch und Reflexion

Gemeinsam aus Erfahrung lernen. Reflexion und vergleichendes Verstehen typischer Komplikationen, Lösungsansätze und Fragen. Rückmeldung und Vertiefung von Fragebogenerhebungen.

Koordinator*innen-Treffen: 2 x jährlich, in 3 – 4 Regionen/Gruppen

Gesamtreffen: 1x jährlich, mit MKFFI, Leitungen und Koordinator*innen, alle Standorte

8

Auftaktveranstaltung KIM NRW, 26.07.2021

Wissenschaftliche Begleitung

Unterstützung der externen Prozessbegleitung

Das Land fördert pro Standort/Jahr 6 Tagewerke externe Beratung/Begleitung, durch die Standorte eigenständig zu organisieren. Wiss. Begleitung soll konzeptionellen Bezug und eine einheitliche Einstimmung auf KIM fördern sowie Austausch und gemeinsame Reflexion mit dem Ziel eines gemeinsamen Rahmens:

→ **Einführung/Qualifikation** der von den Standorten ausgewählten Prozessbegleiter*innen/Beratungen, 2-tägig in 2021, Termin ist noch offen*

→ **Austauschtreffen** mit allen Prozessbegleiter*innen, 2x jährlich*

Teilnahme der Prozessbegleitungen an den Treffen mit der wiss. Begleitung wird wie die Beratungstage vergütet!

*** Für Planung wichtig:**

Zeitig Information über Start und Kontaktdaten zu den Beratungen weitergeben.

9

Auftaktveranstaltung KIM NRW, 26.07.2021



Wissenschaftliche Begleitung

ISR FOGS

Prof. Dr. Christian Kolbe	Martina Schu
Lutz Wende	Miriam Martin
Winfried Köppler	Ben Görge
David Lorenz	Kim Elaine Singfield
Carolin Mauritz	Ronja Jordan
Simon Klein	
Carmen Wypich-Maachi	
Ina Amberg	
Evelin Heetpas	
Nele Keth	
Freya Köster	
Tanja Oberfell	

kim_nrw@fb4.fra-uas.de

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Information zur wissenschaftlichen Begleitung (Stand: April 2021)

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein- Westfalen fördert seit 2020 das Landesprogramm KIM – Kommunales Integrationsmanagement NRW. Ziele des Landesprogramms sind, zu einem abgestimmten Verwaltungs- handeln aus einer Hand zu kommen, die Querschnittsaufgabe Integration flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern und neu- zugewanderten Menschen eine verlässliche, staatliche kommunale Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten. Erreicht werden soll eine verbesserte Zusammenarbeit und Leistungs- erbringung in den Regelstrukturen sowie eine integrationsfördernde Gestaltung der Phase des An- kommens. KIM fokussiert auf Steuerung und Koordination des lokalen Integrationsgeschehens und will fallbasierte Erkenntnisse systematisch nutzen und der Planung zugänglich machen.

Das Institut für Stadt- und Regionalentwicklung (ISR) an der Frankfurt University of Applied Sciences und die FOGS – Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich mbH wurden mit der wissenschaftlichen Begleitung des Kommunalen Integrationsmanagements NRW beauftragt – explizit aufgrund des in den Instituten verfolgten Ansatzes zur Netzwerkentwicklung, der Vorarbeiten in „Einwanderung gestalten NRW“ sowie zur Weiterführung der dabei gesammelten Erfahrungen.

Zu den Instituten

Das „Institut für Stadt- und Regionalentwicklung“ der Frankfurt University of Applied Sciences besteht seit 2003. Interdisziplinär und kooperativ werden verschiedene Forschungsprojekte im Schnitt- bereich von „Sozialem“ und „Kommune“ realisiert. Dabei bildet die (sozial)politische Organisation von Einbeziehen und Ausschließen in Kommunen den zentralen Gegenstand der Forschung, der ent- lang unterschiedlicher kommunalpolitischer Konstellationen und Konfliktlinien beobachtet und ana- lysiert wird. Die Lebenssituation der Bewohnerinnen und Bewohner zum Ausgangspunkt nehmend, werden Prozesse und Strukturen von Sozialpolitik und Sozialverwaltung daraufhin befragt, welche Möglichkeiten der Nutzbarkeit auf den Seiten der Betroffenen bestehen oder aber verstellt werden bzw. welche Praktiken der Nutzung Betroffene entwickeln.

Das ISR wurde bis Herbst 2019 von Prof. Dr. Claus Reis und wird seither von Prof. Dr. Christian Kolbe geleitet. Lutz Wende, neben Claus Reis Projektleiter in den beiden unten genannten Projekten, arbei- tet seit über 20 Jahren im ISR, ähnlich lang besteht eine Kooperation mit FOGS in Köln.

Die FOGS GmbH bietet seit 1988 sozialwissenschaftliche Forschung, Evaluation und Beratung. Seit- her wurden über 400 Aufträge für Bundes- und Landesministerien, Kommunen sowie sozialwirt- schaftliche Unternehmen und freie Wohlfahrtspflege durchgeführt. Die Geschäftsführung liegt bei Hans Oliva und Martina Schu.

Vertreterinnen und Vertreter von ISR und FOGS haben die Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC) mitgegründet und arbeiten seit über 20 Jahren in verschiedenen sozialen Fel- dern an der Implementierung und Weiterentwicklung von Case Management. Die Institute haben für das Land NRW schon verschiedene Projekte zur Weiterentwicklung lokaler sozialer Dienstleistungen durchgeführt, neben „Einwanderung gestalten NRW“ (2018 – 2020) bspw. auch „Soziale Dienstleis- tungen Hand in Hand – Teilhabe und Integration in Arbeit für Langzeitbezieherinnen und –bezieher durch zielgruppenbezogene Produktionsnetzwerke“ (2014 – 2015). Auf Basis der Erkenntnisse wurde im Jahr 2019 die Handreichung zum Teilhabemanagement erarbeitet sowie 2020 ein Leitfaden zum Kommunalen Integrationsmanagement.



Auftrag und Arbeitsprogramm der wissenschaftlichen Begleitung

Die wissenschaftliche Begleitung durch ISR/FOGS fokussiert sich auftragsgemäß auf die strategische Steuerung/Koordination im KIM (Baustein 1) und umfasst Qualifizierungen sowie eine formative Evaluation mit Erhebungen und Austauschformaten, im Einzelnen:

1. Auftaktveranstaltungen

mit den Verantwortlichen in den Kommunen bzw. den Kommunalen Integrationszentren für das KIM und mit Koordinatorinnen und Koordinatoren. Inhaltlich geht es zum einen um eine Verortung von KIM im Rahmen der Landesstrategie, zum anderen wird das Handlungskonzept des KIM mit seinen drei Bausteinen erläutert. Die beiden Auftakttermine fanden am 5.2.2021 und am 14.4.2021 statt.

2. Schulung der Koordinatorinnen und Koordinatoren

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren erhalten 15-tägige Kurse (in mehreren je dreitägigen Blöcken à 15 – 20 Teilnehmende). Darin werden sie zu ihren Aufgaben und Rollen geschult und ins Konzept der Produktionsnetzwerke (zur fallbasierten Netzwerkentwicklung) und in Case Management eingeführt. Thematisiert werden verschiedene Instrumente und Methoden der Netzwerkentwicklung und –steuerung sowie Partizipation/Nutzerorientierung etc. Es werden bis zu zehn Kurse stattfinden, beginnend im Mai 2021. (Mindestens) die Termine Mai und Juni 2021 werden online geplant.

Kurs	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
1	26.-28.05.2021	29.06.-01.07.2021	31.08.-2.09.2021	19.-21.10.2021
2	06.-08.07.2021	24.-26.08.2021	26.-28.10.2021	8.-10.11.2021
3	12.-14.10.2021.	05.-07.10.2021	30.11.-02.12.2021	18.-20.01.2022
4	07.-09.12.2021	14.-16.12.2021	25.-27.01.2022	08.-10.03.2022
5	8.-10.02.2022	21.-23.02.2022	15.-17.03.2022	03.-05.05.2022

Jeweils am 1. Tag eines Kurses nehmen die lokalen Leitungen sowie das MKFFI teil.

3. Erhebungen zur Umsetzung

Umsetzung, Strukturen und Prozesse sowie Erfahrungen mit dem KIM werden regelmäßig wissenschaftlich analysiert. Die Basis hierfür stellen halbjährliche Berichte/Befragungen der koordinierenden Stellen zur Umsetzung des KIM dar. Hierbei können verschiedene Formen der Erhebung angewandt werden. Am Anfang steht eine Analyse der bewilligten Konzepte. FOGS wertet die Daten systematisch aus, leitet zentrale Themen bzw. Fragestellungen ab und bereitet so die regelmäßigen Treffen der Koordinatorinnen und Koordinatoren vor (ab Herbst 2021).



4. Reflexionstreffen der Koordinatorinnen und Koordinatoren

In den Jahren 2021 und 2022 sollen regelmäßig bis zu zwei eintägige Veranstaltungen durchgeführt werden, die – basierend auf den Ergebnissen der o. g. Erhebungen – der Qualitätssicherung der Umsetzung und dem Austausch bzw. der kollegialen Beratung zum Kommunalen Integrationsmanagement dienen. Hier geht es um fachliche Fragen, wie bspw. Besonderheiten rechtskreisübergreifenden Case Managements oder Möglichkeiten einer stärkeren Einbindung der Zielgruppe.

5. Zentrales Treffen

Im Jahr 2022 wird ergänzend zu den Treffen der Koordinatorinnen und Koordinatoren gemeinsam mit dem MKFFI eine zentrale Veranstaltung für alle Standorte durchgeführt. Dabei werden konzeptionelle Anforderungen und regionale Strukturen reflektiert. Sie richtet sich vor allem an KI-Leitungen und Koordinatorinnen und Koordinatoren.

6. Unterstützung der Prozessbegleitungen

Das Land fördert in den Jahren 2021 und 2022 externe Prozessbegleitung/-beratung zur Umsetzung des KIM in den Standorten. Die Beraterinnen und Berater werden von ISR/FOGS in das Programm KIM und den diesem zugrundeliegenden fachlichen Ansatz eingeführt (zweitägige Schulung). Anschließend organisieren ISR/FOGS für die Beraterinnen und Berater halbjährliche Treffen, um eine gemeinsame Reflexion und den Bezug zu einem gemeinsamen Rahmen zu fördern.

Darüber hinaus nehmen ISR/FOGS an Begleit- und Koordinationsgremien des Landes teil, unterstützen das Land bei der Entwicklung eines Dokumentationskonzeptes und durch Berichte zur Umsetzung.

Anpassungen wegen Corona: Derzeit noch nicht absehbar.

Fragen? Kontakt?

Bei Fragen zur Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung des KIM stehen wir gern zur Verfügung. Kontaktaufnahme mit konkreten Fragen oder einem Rückrufwunsch bitte unter:

kim_nrw@fb4.fra-uas.de

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!



3 Podiumsdiskussion



Podium: Von EWG zum KIM - Herausforderungen und Perspektiven zu einem gelingenden Integrationsmanagement

Teilnehmende:

Sabine Beine (Kreis Lippe, Fachbereichsleitung Soziales und Integration), Suat Yilmaz (MKFFI, Referatsleiter Kommunales Integrationsmanagement, zuvor Leiter der LaKI), Dagmar Dahmen (MKFFI, Gruppenleiterin für Ausländerrecht), Christiane Vogel (Caritasverband Erzbistum Paderborn e. V., Referatsleiterin für Migration, Asyl und Partizipation und Vorsitzende des Fachausschuss Integration der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) NRW), Lutz Wende (ISR, Projektleiter der wissenschaftlichen Begleitung KIM)

Beiträge und Diskussion

Nach einer kurzen Einführung und der Vorstellung der Teilnehmenden durch die Moderatorin Miriam Martin (FOGS) berichtet zunächst **Sabine Beine** von den Erfahrungen, die im Rahmen des Projekts „Einwanderung gestalten“ (EWG) im Kreis Lippe gemacht wurden. Dabei betont sie, dass rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit für Kommunen ein komplexes Thema sei. Viele Akteure seien zu Beginn von EWG zurückhaltend und skeptisch gewesen, was sie von der Mehraufwand produzierenden Zusammenarbeit hätten. Auf gemeinsamen Fallkonferenzen hätten sich diese Vorbehalte dann sukzessive gelöst, weshalb Fallkonferenzen, sowohl auf Arbeits- als auch auf Entscheidungsebene (in der Lenkungsgruppe) von großer Bedeutung gewesen seien. Zugleich brauche der Prozess Zeit und intensive Steuerung. Aus diesem Grund sei es aus ihrer Sicht sehr sinnvoll, dass in KIM Koordinatorinnen und Koordinatoren gefördert werden. Darüber hinaus betont Frau Beine die Relevanz der Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern vor Ort sowie der Definition von gemeinsamen Zielen und primären Zielgruppen. Im Zentrum müsse dabei – bei allen Koordinationsanforderungen zwischen Akteuren und Institutionen – immer der Mensch stehen.

Im Anschluss an die Ausführungen von Frau Beine stellt **Suat Yilmaz**, die zentralen politischen Ziele von KIM aus Perspektive des MKFFI dar. Mit Verweis auf die einleitenden Vorträge von Frau Staatssekretärin Güler und Frau Thiel betont er noch einmal, dass es bei KIM darum gehe, Menschen zielgerichtet bei der Integration zu unterstützen – vom ersten Tag der Einreise bis zu einer möglichen Einbürgerung. Hierzu seien eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und eine stetige Optimierung der Prozesse in den Kommunen erforderlich. NRW sei hierbei deutschlandweit ein Vorreiter und die Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIntG) ein wichtiger Meilenstein.

Dagmar Dahmen betont in ihrem Beitrag zunächst die enge Kooperation zwischen den Ministeriumsabteilungen vier (Integration) und fünf (Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten). Sie stellt ein neues Projekt vor, das aus Mitteln des „Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds“ (AMIF) kofinanziert und in dem auch die Rolle der Ausländerbehörden (ABH) im KIM thematisiert wird. Das Projekt startet zunächst in Kooperation mit zwölf ausgewählten ABH in NRW, beinhaltet jedoch darüber hinaus auch eine Fortbildungsreihe für Führungskräfte, an der auch Vertreterinnen und Vertreter aus nicht am Projekt beteiligten ABH teilnehmen können. Eine Besonderheit des Projekts bestehe darin, dass die beteiligten Kommunen keinen Eigenanteil aufbringen müssen. Ziel des Ministeriums hinsichtlich des KIM sei es, trotz Verschärfungen in der Bundesgesetzgebung für die ABH Sicherheit in der Rechtsauslegung zu schaffen und Menschen mit Einwanderungsgeschichte dauerhafte Bleibeperspektiven zu eröffnen. Das Handeln des Ministeriums sei dabei von einem Dualismus von zwei Zielen geprägt: Auf der einen Seite gut integrierten Menschen mit Einwanderungsgeschichte eine Bleibeperspektive zu bieten und auf der anderen Seite ausreisepflichtige Menschen mit Einwanderungsgeschichte abzuschieben.



Nach den beiden Wortbeiträgen aus dem Ministerium legt **Christiane Vogel** die Perspektive der freien Wohlfahrtspflege auf das KIM und die damit verbundenen Prozesse dar. Die LAG FW sieht, dass sich in NRW viel bewegt und dass das Landesvorhaben gute Ansätze bietet, da alle Kommunen beteiligt seien und es in der Praxis einen Bedarf nach einer stärkeren rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit gebe. Zugleich formuliert Frau Vogel in ihrem Beitrag Anregungen und Wünsche zur Nachbesserung. So würden die Träger der freien Wohlfahrt vor Ort sehr unterschiedlich einbezogen. Die Kommunikation sei teilweise sehr zäh, was Enttäuschungen bei lang etablierten Trägern produziere, die sehr gute Vorstellungen davon haben, was vor Ort an Bedarfen noch nicht abgedeckt ist, da sie im langjährigen engen und vertraulichen Kontakt mit der Zielgruppe stehen. Es bestehe Bedarf nach einheitlichen Standards. Darüber hinaus brauche es gemeinsam durchgeführte Bedarfsanalysen, eine größere Verbindlichkeit, Rollenklärungen – insbesondere in Baustein 2 – sowie klarere Vorgaben, da ansonsten die Gefahr bestehe, Doppelstrukturen (auch in der Einzelfallarbeit) zu etablieren und auf diese Weise Chancen und Potenziale von KIM zu vergeben.

Zum Abschluss der Eingangsrunde erläutert **Lutz Wende** die Sicht der wissenschaftlichen Begleitung auf die aktuellen Entwicklungen im KIM. Dabei betont er, dass KIM ein Prozess sei der gerade erst startet. Ziel der wissenschaftlichen Begleitung sei es, diesen Prozess zu unterstützen indem Schulungen angeboten und Reflexionsprozesse befördert werden. Zentral sei hierbei, dass der Prozess zwischen den relevanten Akteuren in den einzelnen Kommunen auf Augenhöhe stattfindet und dass es zu klaren Abstimmungen zwischen allen beteiligten Akteuren komme. Diese Kommunikation solle durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren sichergestellt werden, die eine tragende Säule von KIM darstellen. Ziel ist die Entwicklung funktionierender Produktionsnetzwerke in den einzelnen Kommunen.

Nach den jeweiligen Eingangsstatements haben die Podiumsteilnehmenden die Möglichkeit, ihre Ausführungen zu ergänzen und aufeinander zu beziehen. Frau Beine betont dabei noch einmal den Prozesscharakter von KIM, es gehe nicht einfach von 0 auf 100. Vielmehr sei es wichtig, sich auf Entwicklungen und Auseinandersetzungen einzulassen und auch Fehler zuzulassen, um daraus gemeinsam zu lernen – auch hinsichtlich der Kommunikation mit der freien Wohlfahrt. Dies sei eine wichtige Erfahrung aus EWG.

Auch Herr **Yilmaz** hebt die Relevanz der Zusammenarbeit der kommunalen Strukturen mit den freien Trägern vor Ort hervor, wichtig sei eine frühzeitige Einbindung auf Augenhöhe. Zugleich gebe es kein Patentrezept, wie eine – gerne auch kritische – Zusammenarbeit gelingen könne, da hier auch Haltung und Kultur der beteiligten Organisationen eine Rolle spielten. Konflikte und Auseinandersetzungen seien entsprechend positiv zu bewerten, wenn sie konstruktiv ausgetragen würden. Dies gelte nicht nur für das Verhältnis von Kommune und freier Wohlfahrt, sondern auch für das Verhältnis zwischen Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden sowie zu den Ausländerbehörden. KIM sei ein „großer Tanker“, bei den damit verbundenen Prozessen und Veränderungen müsse es somit „knattern und knarzen“. Wichtig sei, dass der Mehrwert für die Menschen im Mittelpunkt steht.

Frau **Dahmen** berichtet in der Folge auf Nachfrage zu dem von ihr vorgestellten Programm zur Rolle der ABH in KIM, dass im letzten Jahr Interessensbekundungen an alle ABH versendet worden seien und nun eine Auswahl aus denen getroffen wurde, die ihr Interesse signalisiert haben. Das Projekt wird nun in 12 Kommunen umgesetzt. Die Erfahrungen in Bezug auf Auswirkungen und Verknüpfungen mit der Umsetzung von KIM werden interessant zu beobachten sein, da sie direkt die Schnittstelle zwischen den Bausteinen des KIM und den involvierten kommunalen Akteuren betreffen.



Frau **Vogel** bekräftigt die Aussagen von Herr Yilmaz, dass es sicherlich unterschiedliche Interessen der relevanten Akteure vor Ort gebe. Wenn es tatsächlich um die Menschen gehen sollte, sollten jedoch die kommunalen Gesprächsangebote der freien Wohlfahrt zwingend angenommen werden. Dies geschehe noch zu selten. Die freie Wohlfahrt werde dringend gebraucht, einerseits aufgrund ihrer Expertise, ihrer Erfahrung und ihrer Vernetzung vor Ort, andererseits aber auch, weil sie Kontakte zu Menschen habe, die aus diversen Gründen Angst vor dem Staat haben und sich deshalb mit ihren Sorgen und Nöten nicht an die Kommunen wenden würden.

Herr **Wende** weist grundsätzlich noch einmal darauf hin, dass Nutzerinnen und Nutzer von Hilfen sich oftmals den Organisationen anpassen müssten, um Hilfe zu erlangen. EWG und KIM hätten nun das Ziel, diese Logik umzudrehen. Für die Weiterentwicklung der lokalen Strukturen spiele deshalb die Fallbasierung des Prozesses eine entscheidende Rolle. Mithilfe der Betrachtung konkreter Fälle würden Perspektiven eröffnet, die es erlaubten, die unterschiedlichen Handlungslogiken von Akteuren und Institutionen zu kombinieren. Dabei sei nicht die Durchsetzung von Hierarchien, sondern eine gemeinsame Abstimmung und das Ringen um eine gute Lösung für die Menschen erforderlich. Hierzu brauche es produktive Auseinandersetzungen.

Zum Abschluss der Podiumsdiskussion verweist Frau **Martin** darauf, dass es sich in den unterschiedlichen Beiträgen immer wieder um die Fragen der Schnittstellen, der Kooperation und Zusammenarbeit sowie der Koordination und der Steuerung drehte. In den folgenden Themenräumen sollen diese Punkte mit den unterschiedlichen Schwerpunkten (bspw. Einbindung der Freien Wohlfahrt, der unterschiedlichen Behörden aber auch der verschiedenen Gebietskörperschaften) weiter diskutiert werden.



4 Themenräume



Themenraum 1: Die Verknüpfung von Case Management und Produktionsnetzwerk im Kommunales Integrationsmanagement

Nach einer kurzen Einführung durch den Moderator des Themenraums Lutz Wende (ISR) wurden zum Einstieg in die inhaltliche Debatte von Lutz Wende, Dr. Stefan Buchholt (MKFFI) und Jens Buttler (BAMF) drei kurze Impulse mit jeweils drei zentralen Thesen formuliert, die in der Folge kurz dargestellt werden.

1. Impulse

Lutz Wende

These 1: Das Konzept Case Management ist in den vielen der vorliegenden Anträgen und Konzepten umfassend dargestellt. Dagegen stehen die Überlegungen zur Entwicklung von Produktionsnetzwerken, strategischer Steuerung und damit dem Zusammenspiel von Lenkungsgruppe, Projektgruppen und Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie der Koordinierenden Stelle als Funktionsstelle konzeptionell noch eher am Anfang.

These 2: KIM basiert auf einem systematischen, strategischen Steuerungsprozess der gemeinsam von der Lenkungsgruppe, ggf. den Projektarbeitsgruppen, der koordinierenden Stelle und den Koordinatorinnen und Koordinatoren selbst zu gewährleisten ist. Damit haben insbesondere letztere eine mehrfache Vermittlungsfunktion (Netzwerkmoderation, Projektmanagement, Anleitung CM, Aufbereitung des Fallwissens in Strukturwissen für die Lenkungsgruppe sowie Weiterbildung der Akteure).

These 3: Aus den Anträgen lässt sich ableiten, dass vor Ort in Bezug auf das Konzept KIM Entwicklungsbedarfe zu bestehen scheinen. Vor allem ist es erforderlich, das vorherrschende Organisations- und Strukturdenken zu überwinden und zu einem Prozess- und Netzwerkdenken zu gelangen.

Dr. Stefan Buchholt

Punkt 1: Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe übernimmt im Kontext KIM eine entscheidende steuernde Rolle. Die beiden wichtigsten Funktionen der Lenkungsgruppe lassen sich unter die Begriffe Legitimation und Wirksamkeit subsumieren. Der Lenkungsgruppe sollte nach Möglichkeit alle relevanten Akteure der im Prozess zu beteiligenden Ämter angehören – hier ist vor allem an die Ebene der Dezernentinnen und Dezernenten gedacht. Auf jeden Fall sollte die Ausländerbehörde vertreten sein. In Kreisen sollten die kreisangehörigen Kommunen ebenfalls in der Lenkungsgruppe berücksichtigt werden. Wie im Handlungskonzept des Landes dargelegt, sollte der Lenkungsgruppe auch eine Vertreterin oder ein Vertreter aus den Wohlfahrtsverbänden angehören. Wichtig ist, dass die Lenkungsgruppe die für den KIM-Prozess relevanten Dezernate und Abteilungen abbildet.

Durch diese Zusammensetzung kann die Lenkungsgruppe den Auftrag an das KI, unter Beteiligung anderer Ämter den KIM-Prozess umzusetzen und innerhalb der Verwaltung tätig zu sein, legitimieren und zugleich dafür Sorge tragen, dass dessen Erkenntnisse umgesetzt werden. In diesem Kontext ist es noch wichtig, dass die Lenkungsgruppe nicht zu viele Personen umfasst, damit sie arbeitsfähig bleibt. Es besteht immer die Möglichkeit, aus der Lenkungsgruppe heraus Aufgaben an weitere Strukturebene zu delegieren.



Punkt 2a: Nutzung bestehender Strukturen und Vermeidung von Parallelstrukturen

Innerhalb des KIM-Prozesses, vor allem bei der Aufgabenwahrnehmung der Projektgruppen sollte die Zusammenarbeit mit bestehenden Strukturen wie Migrationserstberatung, Jugendmigrationsdienst und Integrationsagenturen vorgesehen werden, um Parallel- und Doppelstrukturen zu vermeiden. Hierbei gilt es, eine breite Diskussion über Gelingensfaktoren und Hemmnisse zu führen. Weiterhin sollten die Bedarfe und Angebote analysiert und abgestimmt werden.

Punkt 2b: Sozialräumliche Aufgabenverteilung

Vor allem in Kreisen und großen kreisfreien Städten ist es wichtig, in den kommunalen Sozialräumen präsent zu sein. In den Kreisen muss überlegt werden, wie der kreisangehörige Raum einbezogen wird. Bisher lassen sich Überlegungen erkennen, entweder in allen kreisangehörigen Kommunen Case Management und Koordination zu verorten als auch Sozialräume über mehrere Kommunen zu definieren. Ähnlich sieht es bei der Aufgabenwahrnehmung in kreisfreien Städten aus, in denen zu Beginn bestimmte Stadtteile besonders im Fokus stehen.

Punkt 3: Entwicklung

KIM ist nicht als Projekt sondern als langfristiger Prozess konzipiert, der in 2021 startet und dabei andere Integrationsprozesse tangiert. Strategisch muss daher stets überprüft werden, welche Erkenntnisse gewonnen und für andere Prozesse nutzbar gemacht werden. Da der KIM-Prozess immer in bestehende Strukturen stattfindet, muss auch überprüft werden, wie bestehende Prozesse für KIM nutzbar gemacht werden können (Interdependenz und Reziprozität).

Jens Buttler

These 1: Die Integrationsförderung des Bundes nicht vergessen

Seit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahre 2005 wurde erstmals ein bundeseinheitliches Sprachförderangebot geschaffen und mit der Migrationsberatung eine bundesgeförderte Beratungsstruktur aufgebaut. Für den bei KIM zugrundeliegenden Struktur- und Vernetzungsansatz ist es wichtig, die bestehenden Angebote der Bundesebene nicht zu vergessen und „mitzudenken“.

These 2: Einbindung der Regionalkoordinatorinnen und –koordinatoren in die Steuerungsstrukturen des KIM

Damit Integrationsförderung frühzeitig effizient und nachhaltig betrieben werden kann, ist eine Zusammenarbeit zwischen Bund, Land und Kommunen eine zentrale Grundvoraussetzung. Integration ist eine Querschnittsaufgabe und bietet über das KIM neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Mit den Regionalkoordinatorinnen und –koordinatoren (kurz „Rekos“) stehen für die Kommunen in NRW Ansprechpartner zur Verfügung, die sich mit den Rahmenbedingungen, Fördervoraussetzungen und Zielgruppen der Förderprogramme des Bundes auskennen. Ihnen kommt, insbesondere im Bereich der Sprachförderung für die Integrationskurse, die Koordination und Abstimmung zwischen den Sprachkursträgern und kommunalen Akteuren zu. Für den Bereich der berufsbezogenen Sprachförderung stehen die Außendienstmitarbeitenden als Ansprechpersonen zur Verfügung. Auch in den Migrationsberatungen bestehen enge Kontakte zu den „Rekos“. Deshalb würde es das Bundesamt sehr begrüßen, wenn die „Rekos“ in die Steuerungsstrukturen des KIM aufgenommen würden.



These 3: Gemeinsam vorgehen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Förderlücken zu schließen

Die lokalen Voraussetzungen und Bedingungen für Integrationsangebote sind sehr unterschiedlich. Nicht alle Zielgruppen können mit einem entsprechenden Angebot versorgt werden. Auch die Personal- und Sachkostenausstattung kann sich unterscheiden. Bereits dies erfordert eine Kooperation der lokal tätigen Akteure aus den unterschiedlichen Bereichen. Das Zusammenbringen und Einbinden aller Ebenen: Bund, Land und Kommune kann dabei helfen, Schnittstellen zu identifizieren und Fördermöglichkeiten aus verschiedenen Blickwinkeln auszuloten. Was es bereits gibt, kann miteinander vernetzt werden. Übergänge können gebildet und erschlossen werden. Die Einrichtung eines Produktivnetzwerkes bietet dabei die Möglichkeit ein breites Spektrum abzudecken und alle drei Ebenen: Bund, Land und Kommune zu fokussieren. Was noch fehlt, kann entwickelt oder fortentwickelt werden, ohne dass bereits Bestehendes nochmals aufgebaut wird.

2. Diskussion

Im Anschluss an die drei kurzen Impulsen folgte im Themenraum eine rege Diskussion, in deren Rahmen verschiedene Fragen und Aspekte hinsichtlich des Zusammenhangs von Case Management und Produktionsnetzwerk im KIM diskutiert wurden. Dabei standen insbesondere zwei Themenbereiche im Fokus: Erstens die Identifikation und Weiterleitung von Systemlücken sowie zweitens der Umgang und die Verhinderung von Doppelstrukturen, die durch die Implementierung von KIM entstehen könnten. Beide Themenbereiche wurden zugleich unter dem Aspekt der Anforderungen für Steuerung im Rahmen des KIM diskutiert.

Ausgehend von der Frage, ob und wie KIM auch dazu beitragen könnte, Veränderungen auf der Landes- und Bundesebene anzustoßen, wurde bezüglich der Identifikation und Weiterleitung von Systemlücken zunächst festgestellt, dass diese eine große Herausforderung für die beteiligten Akteure und Systeme darstellen, insofern als das sie eine kritische Auseinandersetzung mit der Angebotsstruktur voraussetzen. Dabei ist es erforderlich zu klären, was genau mit Systemlücken gemeint ist, bzw. was als Systemlücke von den beteiligten Akteuren anerkannt wird. Hierbei kann es hilfreich sein, zwischen qualitativen und quantitativen Systemlücken zu differenzieren. Entsprechend sind hier nicht nur fehlende oder doppelte Angebote, sondern auch Angebote mit qualitativen Defiziten oder überhöhten Zugangshürden u.a.m. relevant.

Grundlegend kann dabei festgehalten werden, dass Systemlücken dargestellt werden, in denen Bedarfe nicht geschlossen, bzw. bearbeitet werden können. Entsprechend ist für ein funktionierendes Meldesystem für Systemlücken eine ständige Reflexion der Bedarfe und Schwierigkeiten im Hilfesystem vor Ort erforderlich. Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, dass Probleme aus der Umsetzung regelmäßig in das Produktionsnetzwerk, insb. die Lenkungsgruppe getragen werden. Hiervon ausgehend können dann ggf. auch Probleme und Herausforderungen an höhere Systemebenen (Land, Bund) kommuniziert werden. Der Fokus von KIM liegt jedoch eindeutig auf der Weiterentwicklung der lokalen Hilfesysteme.

Das zweite Thema, das ausführlich diskutiert wurde, betrifft die Gefahr von Doppelstrukturen sowie Möglichkeiten damit umzugehen, bzw. diese zu verhindern. Dabei zeigte sich, dass Doppelstrukturen in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen möglich sind, u.a.

- zwischen dem Case Management in KIM und den Angeboten der Freien Wohlfahrt, insbesondere der JMD und MBE



- zwischen Kreisen und kreisangehörigen Kommunen
- sowie zwischen bestehenden Gremien und den sich entwickelnden Gremien in KIM.

Um Doppelstrukturen zu verhindern, sind umfangreiche Abstimmungsprozesse bezüglich bestehender Angebote und Zielgruppen innerhalb der Kommunen erforderlich. Dies ist jedoch in der Praxis oftmals leichter gesagt als getan. Rechtskreisübergreifende Veränderungen sind immer komplex und herausfordernd, da zwischen einer Vielzahl unterschiedlicher und potenziell widersprüchlicher Interessen vermittelt werden muss. Entsprechend kommt der Etablierung einer funktionierenden Kommunikation in KIM eine zentrale Bedeutung zu. Dabei ist es entscheidend, alle relevanten Akteure in der Kommune frühzeitig zu integrieren und eine Kommunikation auf Augenhöhe sicherzustellen. Nur so ist es möglich, Frustrationen und Abwehrreaktionen zu verhindern, bestehende Bedenken zu zerstreuen und auf diese Weise eine Umsetzung von KIM zu ermöglichen, die alle bestehenden Potenziale nutzt, um die Situation der Zielgruppe spürbar zu verbessern.

Zugleich kann festgehalten werden, dass neben den bestehenden Herausforderungen auch die Potenziale von KIM nicht vergessen werden sollten. So können zwar bspw. zwischen KIM-CM und JMD Doppelstrukturen entstehen, zugleich besteht jedoch auch die Chance, dass sie sich produktiv ergänzen und auf diese Weise bestehende (teilweise stark belastete) Angebote entlastet werden können. So kann ein abgestimmtes und kohärentes Angebotssystem entwickelt werden, das nicht mehr den unmittelbaren Interessen einzelner Organisationen bzw. Institutionen folgt, sondern den umfassenden Bedarf aller Personen der Zielgruppe in den Fokus nimmt.

Dies alles Umzusetzen stellt eine große Herausforderung dar und sollte entsprechend als Entwicklungsprozess gedacht und angelegt werden. Die besondere Konstruktion von KIM erfordert dabei eine andere, neue Herangehensweise an Strukturgestaltung und Sozialplanung und stellt insofern eine Innovation dar, weil hier die Planung eines Sozialen Systems zur Steuerung des Integrationsgeschehens von eingewanderten Menschen aus einer anderen Perspektive gedacht, konzipiert und gestaltet wird. Es wird gefragt, wie Nutzerinnen und Nutzer in die Prozesse einbezogen sind, und darauf geachtet, dass diese sich nicht den Prozessen und den dahinter stehenden Organisationen/ Institutionen anpassen müssen, sondern, dass die Organisationen ihre Abläufe unmittelbar an den Bedarfen der Nutzerinnen und Nutzer ausrichten. KIM kann daher nicht unter Stab-Linien-Gesichtspunkten einer Verwaltung gedacht werden, sondern mit den Verfahren und Regeln des Netzwerks- und Projektmanagements.

KIM beginnt gerade erst und es ist die Aufgabe aller beteiligten Akteure die Prozesse stetig zu verbessern und weiterzuentwickeln. Dies gilt auch für die eingereichten Umsetzungskonzepte der Kommunen, die einen guten Ausgangspunkt darstellen, jedoch im Verlauf weiter angepasst und überarbeitet werden müssen, um Lernprozesse zu ermöglichen. Bei der Umsetzung wird das neue Referat 425 des MKFFI (ehemals LaKI) sowie die wissenschaftliche Begleitung die Kommunen unterstützen.



Themenraum 2: Steuerungsanforderungen – beteiligte Partner und Aufgaben im KIM

Im ersten Input erinnert **Jadranka Thiel** (MKFFI) an das Modellprojekt „Einwanderung gestalten NRW“ (EWG) und verweist auf einige Konsequenzen für das Kommunale Integrationsmanagement NRW (KIM) und die Gestaltung von Förderrichtlinie und Handlungskonzept. Ausgehend vom gemeinsamen Ziel Integration und Teilhabe für Zugewanderte und mit Blick auf die Erkenntnis, wie viel Ressourcen notwendig sind, wurde der Rollout des KIM mit erheblichen Personalkapazitäten geplant. Zudem empfehle das Ministerium mit Blick auf mehr Handlungsmöglichkeiten, zumindest einen Teil des Case Managements direkt in den Kommunen anzusiedeln. EWG habe zudem gezeigt, dass Austausch und (Selbst-)Reflexion unter den Netzwerkpartnerinnen wichtig sind sowie gute Kommunikation zu den notwendigen Prozessen und die Beteiligung aller relevanten Akteure. Besondere Bedeutung komme dabei der Berücksichtigung der Nutzerinnen- und Nutzerperspektive zu. Die Qualität der Netzwerkstrukturen und die Verknüpfung zwischen Einzelfall- und Systemebene waren bei EWG und werden auch beim KIM entscheidend sein für das Gelingen vor Ort. Da die Unterstützung durch die wissenschaftliche Begleitung von den Standorten als sehr wichtig bewertet wurde, ist dies auch für das KIM vorgesehen.

Christiane Vogel (LAG der Freien Wohlfahrtspflege NRW) rät zur umfassenden Einbindung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege.: Ein gut umgesetztes KIM könne Integrationsmöglichkeiten erhöhen, Filterblasen reduzieren und zu einer besseren Akzeptanz von Menschen mit Migrationsgeschichte führen. Im KIM sollten Kommunen und Freie Wohlfahrtspflege eine gemeinsame Perspektive auf Integration und Teilhabe entwickeln und eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Um das zu erreichen, sollte die Freie Wohlfahrtspflege von Beginn an und auf Augenhöhe einbezogen und eine gemeinsame Bedarfsanalyse erarbeitet werden. Verbände freier Wohlfahrtspflege seien lange und nah an der Zielgruppe dran, würden ein hohes Vertrauen in einzelnen Communities genießen und die bestehenden Möglichkeiten und Grenzen vor Ort kennen. Tatsächlich seien die Erfahrungen bzgl. KIM bisher gemischt: Die Freie Wohlfahrtspflege wurde z. T. nicht oder erst spät in den Prozess involviert.

Schließlich schlägt auch **Martina Schu** (FOGS, wissenschaftliche Begleitung) einen Bogen zu der Erkenntnissen aus EWG und berichtet von ersten Ergebnissen der darauf aufbauenden Analyse vorliegender Anträge und Konzepte zum KIM. Betrachtet wurden insg. 25 Unterlagen aus 15 Landkreisen und zehn kreisfreien Städten – darunter acht Kommunen, die schon an EWG beteiligt waren. Demnach liegt die Planung des KIM derzeit ganz wesentlich bei den Kommunalen Integrationszentren bzw. Verwaltungen, in den Kreisen sind in der Regel kreisangehörige Kommunen bei der Konzeptionierung und in den Lenkungsgruppen beteiligt. Die Freie Wohlfahrtspflege wird jedoch durchgehend als wichtige Akteure genannt. Für die Lenkungsgruppen ist geballte und hochrangige Teilnahme von mehreren Verwaltungen/Ämtern geplant, die Freie Wohlfahrtspflege soll meist durch eine Vertreterin bzw. einen Vertreter repräsentiert werden, der Gesundheitsbereich ist kaum eingebunden. Zielgruppen/Migrantenselbstorganisationen sollen in neun und Ehrenamtlich Helfende in acht Kommunen beteiligt werden.

Des Weiteren zeigen die Antragskonzepte, dass das KIM sich generell und bzgl. Case Management z. T. als zusätzliche, ergänzende Aufgabe neben anderen sieht und sich auf begrenzte Teilgruppen fokussiert, während andere Anträge dem KIM und darin auch dem Case Management eine übergeordnete zentrale Rolle zur Neuorientierung des Versorgungssystems und der Vernetzung am Standort zuordnet. Dabei sind Aufgaben und Arbeitsweisen der Lenkungsgruppe insgesamt erst ansatzweise definiert, auch erscheint der im Handlungskonzept vorgegebene Ansatz zur Netzwerk-/Systementwicklung noch wenig präsent. Aus der Perspektive der wissenschaftlichen Begleitung könnte die Freie Wohlfahrtspflege hier sicher fundierte Praxis- und Fallexpertise einbringen, ebenso wie Migrantenselbstorganisationen.



In der **Diskussion** wurde die Heterogenität der Zielgruppendefinition bzw. der Reichweite der KIM-Aktivitäten aufgegriffen und herausgearbeitet, dass im KIM durchaus zunächst eine begrenztere Perspektive verfolgt werden könne. Ausgehend von der in Teilbereichen erarbeiteten Entwicklung von vernetzten und sinnvollen Strukturen, sollen diese Steuerungs- und Strukturimpulse dann zur Gestaltung des gesamten Integrationsbereichs genutzt werden.

Seitens der Teilnehmenden im Themenraum wurde angemerkt, dass Datenerhebung und Informationsaustausch unverzichtbar für Planung und Steuerung und damit die Arbeit der Lenkungsgruppe seien. Teilnehmende meldeten Bedarf an einem einheitlichen Datenbanksystem an, mit differenzierten Zugriffsmöglichkeiten – je nach Aufgabe im Netzwerk. Frau Thiel erläuterte, dass man derzeit daran arbeite, im Teilhabe- und Integrationsgesetz einen Rahmen für rechtlich sicheren Datenaustausch zu regeln und zugleich das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Zielgruppe zu berücksichtigen. Auch werde eine einheitliche Datenbank angestrebt. Auch wenn eine bessere Datenlage für Planungs- aufgaben relevant sei, so berichtet Christiane Vogel, dass vielerorts zumindest der fallbezogene Informationsaustausch im Rahmen von guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den etablierten Trägern gelingen kann.

Mit Blick auf die bisherige Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Freier Wohlfahrtspflege sei also festzuhalten, dass Kooperation nicht erst mit dem KIM beginne, sondern oft schon langjährig etabliert sei. Viele Kommunen nutzen die Expertise und Erfahrung der Freien Wohlfahrtspflege regelmäßig, um ihre Programme umzusetzen. So seien auch hier und da schon Kolleginnen und Kollegen aktiv in die Planung des KIM einbezogen worden. Allerdings gebe es auch Standorte, an denen noch deutlicher Entwicklungsbedarf bestünde. Auch bestehe die Sorge, dass das komplexe und arbeitsteilige Gefüge von Kommunen und Freier Wohlfahrtspflege durch das KIM aufgerüttelt und funktionierende Strukturen zerstört werden. Diese Sorge betrifft insbesondere die umfassende Verortung von Case Management direkt bei den Kommunen.

Eine Reihe Teilnehmender problematisierten Aufgaben und Größe der Lenkungsgruppen: Einerseits müssten Lenkungsgruppen eine breite Beteiligung ermöglichen, andererseits müsste sie arbeitsfähig sein. Die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer könne auf verschiedene Weise eingebunden werden, bspw. durch Befragungen, über Unterarbeitsgruppen oder durch ein eigenständiges Begleitgremium als Prüforgang.

In der Diskussion wurde die Verortung des KIM in den Kommunalen Integrationszentren (KI) problematisiert. Dies erfordere in den meisten Kommunen deutliche Umorientierungen der KI. Vor allem die Planung, den KI steuernde und lenkende Aufgaben zum Case Management zu geben, habe die Freie Wohlfahrtspflege verunsichert. Die Teilnehmenden hoben zudem hervor, dass das KIM unabdingbar eine sozialräumliche Perspektive einnehmen müsse. Integration könne nur im Quartier gelingen.

Abschließend appellierte Christiane Vogel noch einmal an die Kommunen, den Kontakt zu den Wohlfahrtsverbänden zu forcieren und diese einzubeziehen. Jadranka Thiel unterstützte dies und betonte, dass das KIM nur im Miteinander gelingen könne und dass die Lenkungsgruppen und ihre Wirkmächtigkeit entscheidend sein werden. Martina Schu verwies darauf, dass das KIM kein weiteres Verwaltungsprojekt nach alten Mustern sein wolle, sondern eine Chance, mit zusätzlichen personellen Ressourcen neue Strukturen zu etablieren, als umfassende Organisationsentwicklung – orientiert am Einzelfall und gemeinsam mit allen Akteuren, auch der Freien Wohlfahrtspflege.



Themenraum 3 „Einbindung und Zusammenarbeit mit den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden in KIM“

Den Themenraum zur „Einbindung/ Zusammenarbeit mit Ausländerbehörden“ eröffnete **Dagmar Dahmen**, Gruppenleiterin im MKFFI für Ausländerrecht, mit einem kurzen Input zur Situation der Ausländer- und Einbürgerungsbehörden im Kontext des KIM. Obwohl die Fortbildung der eigenen Mitarbeitenden grundsätzlich die Aufgabe der Kommunen ist, hat der Minister versprochen, die ABH und EBH unter anderem mit Fortbildungen zu unterstützen, die durch das MKFFI (kofinanziert über den AMIF) gefördert werden. Das Projekt *Ausländerbehörden als Akteure des kommunalen Integrationsmanagements in NRW stärken* setzt auf Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden in den ABH/EBH für die neuen Aufgaben in der Zusammenarbeit im KIM und wird von IMAP begleitet. Aktuell wird im MKFFI an der Gesetzesnovelle des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und einer Novelle des Erlasses zum § 25 b gearbeitet. Dazu gibt es in den ABH ganz unterschiedliche Haltungen, die zum Teil auch über Generationen vermittelt wurden. Auf der einen Seite setzen die ABH Ordnungsrecht um, welches der Gefahrenabwehr dient. Diese Aufgabe kann in Konflikt mit dem integrativen Part der Arbeit der ABH kommen, hier findet aber Verständigung statt. Perspektivisch geht es darum, die Ausländerbehörde zu einer Willkommensbehörde zu entwickeln und dieser Prozess soll von Seiten des Ministeriums unterstützt werden. Durch den Ressortaufbau im MKFFI können hier beide Seiten des Spannungsfeldes der ABH zusammengedacht und Gestaltungsspielräume identifiziert werden.

Anja Kraska, Referentin KIM und Leiterin der Projektgruppe „Einbürgerung“ im MKFFI betont in ihrem Kurzinput einleitend mit dem Hinweis, dass Migrations- und Integrationsprozesse zusammengedacht und hierfür die gesetzlichen, aber auch die kommunikativen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Die Schnittstellen in den gemeinsamen Prozessen sind hier von besonderer Bedeutung. Gesetzlich wird KIM durch das Teilhabe- und Integrationsgesetz dauerhaft abgesichert werden, was die Situation in NRW positiv von der in vielen anderen Bundesländern abhebt. Unter anderem steht im Teilhabe- und Integrationsgesetz, dass die Einbürgerung von Eingewanderten im Interesse des Landes liegt. Dem Problem des Personalmangels und Antragsstaus in einigen Behörden soll durch Baustein 3 des KIM begegnet werden. Aber auch örtliche Einbürgerungskampagnen oder die Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen können durch die zusätzlichen Stellen in den EBH unterstützt werden. Über die aktuelle Integrationskampagne #IchDuWirNRW sollen auch die Einbürgerungsbereitschaft unterstützt und ein entsprechender Informationstransfer gewährleistet werden. Zudem hat das MKFFI den Internetauftritt zum Bereich Einbürgerung überarbeitet, so dass aktuelle Informationen zur Verfügung stehen.

Dazu gehören auch zwei Animationsvideos über die Einbürgerungsvoraussetzungen und das Einbürgerungsverfahren, die im Rahmen einer Projektförderung bei der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen entstanden sind. Der Wunsch wäre, dass die Zielgruppe in Zukunft verstärkt über die Kampagne/Voraussetzungen der Einbürgerung informiert wird, weil es immer noch so ist, dass auch Menschen, für die eine Einbürgerung möglich wäre, Informationsdefizite haben. In diesem Sinne ist es auch gewünscht, dass von den ABH schon früh im Einwanderungsprozess über die Option auf Einbürgerung informiert wird. Um die Menschen auch darüber hinaus besser zu erreichen, soll auf Landesebene verstärkt mit MSO zusammengearbeitet und die Digitalisierung dieses Politikbereiches vorangebracht werden.



Abschließend stellte **Miriam Martin**, Teil der Projektleitung der wissenschaftlichen Begleitung bei FOGS, die ersten Eindrücke der durchgeführten Konzept- und Antragsanalysen in Bezug auf die spezifische Einbindung/Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden vor. Kurze Einblicke in die 25 zur Analyse vorliegenden Anträge und Konzepte zeigten, dass etwa in der Hälfte der entsprechenden Standorte noch wenig Hinweise auf die Einbindung der ABH und EBH in KIM zu finden waren; hier gab es tw. auch diesbezügliche Nachforderungen der Bewilligungsbehörde. In einigen Kommunen wird hingegen auf bereits positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen ABH/EBH und anderen Akteure des KIM verwiesen, auf die aufgebaut werden kann und die durch das KIM vertieft werden soll. Frau Martin erläuterte auch, dass die Informationen zur Stellenbesetzung darauf verweisen, dass in vielen Kommunen nur halbe Stellen (statt der möglichen 0,75-Stellen) oder in vereinzelt explizit noch keine Stellen besetzt wurden. Aussagen bezüglich der Rolle und der Aufgaben der besetzten Stellen in den Konzepten der Kommune wiederholen in Teilen die Anforderungen und Ziele des Handlungskonzeptes und haben darüber hinaus noch in seltenen Fällen konkreten Charakter. Im Mittelpunkt steht die Unterstützung der laufenden Arbeit sowie die Zusammenarbeit der ABH/EBH mit den anderen Bausteinen.

In der Diskussion waren die organisatorischen Prozesse der Personalakquise in der Aufbauphase von KIM ein wichtiges Thema. Hier wurde von besonders gelungenen und schnellen Prozessen berichtet, aber auch von Problemen. Als Beispiele für Probleme wurden Schwierigkeiten der Kommunen genannt, eine schnelle Entscheidung über die Freigabe des nötigen Eigenanteils herbeizuführen. Es wurde von einem Fall berichtet, in dem schon eingestelltes Personal durch die Verzögerungen in der Verabschiedung der Richtlinie zu Baustein 3 wieder abgesprungen ist. In mehreren Kommunen führte das Warten auf die Einstellung der Koordinatorinnen und Koordinatoren und der Case Managerinnen und Case Manager zu Verzögerungen in der Aufnahme der Zusammenarbeit. Den Akteuren ist bewusst, dass diese Probleme spezifisch für die aktuelle Aufbauphase des KIM sind. Eine weitere zentrale Fragestellung der Vertreterinnen und Vertreter aus den Kommunen war das spezifische Aufgabenprofil des neuen Personals in den ABH. Antworten auf die Frage nach den Aufgaben des neuen Personals in den ABH waren:

- Frühe Vorbereitung auf den dauerhaften Aufenthalt – „Einbürgerung fängt schon mit der Einreise an“.
- Gute Beratung, die den aufenthaltsrechtlichen Prozess in den ersten Jahren des Aufenthalts in Deutschland einbürgerungsrechtlich flankieren soll.
- Die Aufnahme einer vertieften Zusammenarbeit mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren und CM im KIM.

Mehrere Stimmen sahen die neuen Strukturen des KIM als Chance. Es gab den Eindruck, dass die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Akteure und Rechtskreisen darüber gewährleistet werden können. Die institutionelle Verortung in einem Hause wurde für die Zusammenarbeit zwischen ABH und EBH als sehr hilfreich angesehen. Aus einer Kommune wurden sich mehr Strukturvorgaben durch das Land gewünscht, die Beliebigkeit entgegenwirken sollten. Andere betonten in dem Zusammenhang demgegenüber das kommunale Selbstverwaltungsrecht. Es wurde weiterhin Unterstützungsbedarf beim Strukturaufbau durch Koordinatorinnen und Koordinatoren, das MKFFI und die wissenschaftliche Begleitung angemeldet.



Themenraum 4: „Aushandlungsprozesse zwischen Kreisen und kreisangehörige Kommunen für ein gemeinsames Integrationskonzept – Konflikte und Lösungspotenziale“

Durch Herrn Kolbe, der in der Auftaktkonferenz bereits das Projekt KIM aus wissenschaftlicher Perspektive erläutert hatte, wurde das interaktive Fachgespräch eingeleitet und moderiert. In dieser Einleitung wurde verdeutlicht, dass in dem Themenraum schwierige Verhältnisse hinsichtlich der Bedeutung des Förderprogrammes sowohl für die Landkreise als auch für die kreisangehörigen Kommunen aufgegriffen werden sollen. Zunächst folgten vier Inputs, in deren Anschluss eine Diskussion und ein Austausch im Plenum stattfanden.

Herr Yilmaz (MKFFI): Herr Yilmaz berichtete aus der Landesperspektive, dass es strategisch wichtig sei, die Zusammenarbeit von Kreisen und kreisangehörigen Kommunen in diesem Programm langfristig und gemeinsam zu gestalten. Daher sei der heutige Austausch nur der Beginn und man müsse diesen Austausch systematisieren und häufiger durchführen. So sollen alle Strukturen mit eingebunden werden, um die Potenziale ausschöpfen zu können. Die Lebenswirklichkeit kennen die Kommunen vor Ort am besten, man werde unmittelbar auch vor Ort in die Gespräche und den Austausch gehen. Das Land ist groß und die Kulturen sind vielfältig. Alles zusammenzubinden wird nur durch viel Austausch gelingen.

Frau Beine (LK Lippe): Im Anschluss beschreibt Frau Beine, wie die Umsetzung im Vorgängerprojekt EWG im Landkreis Lippe erfolgte, welche Schwierigkeiten aufgetaucht sind und wie mit diesen umgegangen wurde. Dabei betont sie die Wichtigkeit des Austausches und die frühe Einbindung der kreisangehörigen Kommunen. Die Kommunen sind absolut heterogen und es wurde dargestellt, dass keine bestehenden Strukturen zerschlagen, sondern ergänzende Angebote gemacht wurden. Auch der Sprecher der Bürgermeisterkonferenz wurde eingebunden, der für alle Kommunen sprachfähig war und die Ergebnisse in die Kommunen weitertragen konnte. Um Unterstützung und Transparenz zu zeigen, wurde jede Kommune aufgesucht, Austausch gesucht und individuelle Bedarfe aufgenommen. Das war nicht immer konfliktfrei und ging mit Aushandlungsprozessen einher, habe aber das Vertrauen gestärkt. Jede Kommune müsse einzeln betrachtet werden und es muss geschaut werden, wo man unterstützen kann und wo nicht. Wenn es Konflikte gibt, wird das direkte Gespräch gesucht. Das ist eine wichtige Form der Rückkopplung.

Herr Stempel (Städte- und Gemeindebund NRW): Herr Stempel betont in seinem Input vor allem, dass jeder Kreis und jedes KI verstehen muss, dass KIM in den kreisangehörigen Kommunen nur funktionieren kann, wenn ein Serviceverstehen existiert. Die bestehenden Strukturen und Kenntnisse müssen geschätzt und eingebunden werden. Es werden auch vom Städte- und Gemeindebund gezielt zu KIM noch Austauschtreffen mit den Kreisen und kreisangehörigen Kommunen stattfinden. Er berichtet, dass sich einige Kommunen in Bezug auf KIM gerne mehr Informationen gewünscht hätten und dass diese zunächst etwas Schwierigkeiten mit der Verortung und Orientierung des Projektes hatten. Auch hausintern muss in den Kommunen teilweise geworben werden, damit diese Stellen beantragt werden. Vom Verband werde gefordert, dass die Mittel in der Zukunft nicht wegbrechen, da es sonst zu Ermüdungserscheinungen kommen kann.

Herr Kolbe (ISR): Von Herrn Kolbe wird erläutert, dass zum Zeitpunkt der Erhebung 25 Konzepte vorlagen, von denen 15 aus Kreisen stammen. Auch da spielte konzeptionell die Frage des Austauschs eine zentrale Rolle. Es gibt viele unterschiedliche Ideen, wie die Kooperation in den Kommunen stattfinden soll. Die Heterogenität ist hier ebenfalls aufgefallen, immer mit dem Ziel, eine konzeptionelle Verankerung zu organisieren, Doppelstrukturen zu vermeiden und eine Akzeptanz im Kreis zu ermöglichen. Ein wichtiger Aspekt ist, wie der Austausch zwischen der Fall- und der



Strukturebene erfolgen soll. Dabei seien die Konzepte weniger Antworten auf Fragen, sondern eher ein Impuls für Folgefragen: Wie erfolgt die Zusammenarbeit genau und welche Abläufe sind da bereits angedacht? Wie wird auf bestehenden Kooperationsstrukturen aufgebaut?

Ansiedlung von Stellen beim KI und Zusammenarbeit mit dem KI

In der anschließenden Diskussion geht es zunächst um die Frage, warum große kreisangehörige Kommunen weiterhin auf das KI angewiesen sind. Herr Yilmaz erläutert, dass die KIs als zentrale Akteure der Kreise identifiziert wurden und eine vorhandene Infrastruktur bieten, die genutzt werden kann. Es ist eine politisch konzeptionelle Thematik, aber vor Ort muss es auch eine enge und frühzeitige Kommunikation geben. Hierzu berichten weitere Personen von ihren Erfahrungen. So könnten die Rollen mit den KI vor Ort neu verhandelt werden, da die Einbindung der kreisangehörigen Kommunen notwendig ist. KIM biete einen guten Anlass, um neue Wege zu gehen. Aus einer anderen Kommune wird berichtet, dass man durchaus auf das KI zugehen könne und die Zusammenarbeit wertvoll sein kann.

Eine Wortmeldung bezieht sich darüber hinaus auf die Aufgabenabgrenzung und die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und der kreisangehörigen Kommune. Dazu wird von Herrn Yilmaz erläutert, die Stellen, die an die Kommunen weitergegeben werden, sollen diese unterstützen. Aber es müsse auch in der Konzeption deutlich werden, wie die Kapazitäten zusammengeführt werden und wie zusammengearbeitet werden wird. Es sollen Doppelstrukturen vermieden und die Aufgaben deutlich sein. Letztendlich ist es ein Maßanzug, der vor Ort konzipiert wird.

Aus einem Standort wird berichtet, dass es zwischen dem Kreis und der kreisangehörigen Stadt Schwierigkeiten gebe. So wurde u.a. erwartet, dass einige CM-Stellen direkt bei der kreisangehörigen Stadt angesiedelt werden, was der Kreis aufgrund seiner Prozesshoheit ablehne. Hierzu wird von Herrn Yilmaz erläutert, dass die Entscheidung für die Verteilung beim Kreis liegt und das Ministerium dazu keine Vorgaben macht. Daher müsse das frühzeitig vor Ort in Gesprächen geklärt werden.

Umgang mit kreisangehörigen Kommunen

Durch eine Wortmeldung wurde die Frage an Frau Beine gestellt, wie mit der Heterogenität der unterschiedlich großen Kommunen umgegangen werden kann. Frau Beine erläutert, dass die Verschiedenartigkeit zu berücksichtigt ist. Alle Kommunen seien aufgerufen worden, sich in verschiedenen Arbeitskreisen unterhalb der Steuerungsgruppe zu engagieren. Hier wird mit Zielen und Maßnahmen gearbeitet und man könne so die Bedarfe jeder Kommune in den Fokus nehmen. Parallel dazu ist man in jede Kommune gefahren und hat nach der Zielgruppe und den Bedarfen vor Ort persönlich gefragt. So wurde Vertrauen aufgebaut und alle mit eingebunden. Auf die Nachfrage, wer in den kreisangehörigen Kommunen angesprochen wurde, erläutert Frau Beine, das zunächst nur die Verwaltung angesprochen wurde. Dann wurde vor Ort geschaut, wer noch beteiligt ist und diese ggf. eingebunden. Da müsse situativ geschaut werden, wie die Situation vor Ort ist um im Anschluss Netzwerke aufzubauen.

Weiterhin gab es eine Frage dahingehend, ob mit jeder Kommune eigene Ziele vereinbart wurden und mit welchen Widerständen zu rechnen sei. Frau Beine berichtet, dass man im Landkreis Lippe zunächst versucht habe, standardisierte Vereinbarungen zu treffen. Diese wurden dann aber auf Wunsch individuell angepasst und so auf die Bedürfnisse reagiert. Um mögliche Widerstände zu erkennen sollten Gespräche am besten bilateral stattfinden.



Auch weitere Personen berichten von Differenzen mit den kreisangehörigen Kommunen und es wird deutlich, dass individuelle Lösungen vor Ort gesucht werden müssen. Aus einem Kreis wird berichtet, dass man die Kommune zunächst in Ruhe gelassen habe, damit sich diese erstmal intern aufstellen konnte. Ein anderer Kreisvertreter stellte trotz eines regelmäßigen Jour Fixe fest, dass sie noch mehr Rücksicht auf die Vorstellungen ihrer kreisangehörigen Kommunen und die Bedarfe vor Ort nehmen müssen. Man werde es nicht jedem Recht machen können, aber man wolle weiterhin die gute Zusammenarbeit aufrechterhalten, was eine Herausforderung darstelle.

In einem Standort wurde deutlich, dass das Wort Optimierung bei vielen Akteuren Befindlichkeiten auslöste. Es entstand das Gefühl, dass die Arbeit in den Kommunen unter die Lupe genommen wird und man diese verbessern wolle. Das sei ein zentrales Konfliktthema und es muss geklärt werden, dass der Kreis nichts ersetzen oder wegnehmen wolle, sondern die Kommunen einbeziehen möchte („Wir sind keine Aufsichtsbehörde, sondern nur der Kreis!“). Der Austausch auf Augenhöhe ist hierfür zentral, da die Kommunen ansonsten auch nicht von Schwierigkeiten berichten würden. Auch von weiteren Personen kommt Zustimmung dafür, dass der Austausch auf Augenhöhe stattfinden muss und der Kreis nicht als Aufsichtsbehörde wahrgenommen werden darf. Dafür muss Vertrauen aufgebaut werden und die Offenheit für individuelle Lösungen gegeben sein.

Abschließend weist Frau Beine nochmal darauf hin, dass man Fehler machen darf und auch Fehler zugelassen werden sollten, da nur so eine Entwicklung möglich sei. Dafür müsse man auch Konflikte aushalten und als Chance dafür sehen, mit den verschiedenen Personen ins Gespräch zu kommen. Der Aushandlungsprozess ist wichtig und man müsse ihn führen, damit KIM gelingen kann. Aus der Diskussion geht hervor, dass an einigen Stellen noch nachjustiert werden muss, wobei sich vieles erst im Prozess und in der Umsetzung zeigen wird. Es wurde angeregt, diese Art von Austausch kontinuierlich fortzusetzen, da sich auch in der Diskussion herausgestellt habe, dass wesentlich für die Bearbeitung der Fragen ein intensiver und fortgesetzter Dialog notwendig sei. Viele Teilnehmende stimmten in breitem Konsens dieser Anregung zu.



Themenraum 5: Wie werden (erste) Zielgruppen für KIM ausgewählt und wie kann auf Dauer eine adäquate Unterstützung der Integration aller sichergestellt werden?

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Themenraum 5

Wie werden (erste) Zielgruppen für KIM ausgewählt und wie kann auf Dauer eine adäquate Unterstützung der Integration aller sichergestellt werden?

Düsseldorf, 14. April 2021

www.chancen.nrw

Der Themenraum fünf wurde in Zusammenarbeit der folgenden fünf Personen aus dem MKFFI, aus dem ISR sowie aus den beiden Kommunen Hagen und dem Rhein-Sieg-Kreis vorbereitet, moderiert und durch thematische Inputs inhaltlich strukturiert:

Kommunales
INTEGRATIONS | NRW
Management

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Savaş Beltir
Referent, Referat 425 Kommunales Integrationsmanagement NRW, MKFFI

Winfried Köppler
Projektmitarbeiter, Institut für Stadt- und Regionalentwicklung (ISR)
Frankfurt University of Applied Sciences

Ina Amberg
Projektmitarbeiter, Institut für Stadt- und Regionalentwicklung (ISR)
Frankfurt University of Applied Sciences

Güler Kahraman
Leiterin, Kommunales Integrationszentrum Stadt Hagen

Antje Dinstühler
Leiterin, Kommunales Integrationszentrum Rhein-Sieg-Kreis

2 Themenraum5 Düsseldorf, 14. April 2021

www.chancen.nrw



Nach einer knappen Vorstellung der Beteiligten des Vorbereitungsteams erfolgte aufgrund der Teilnehmerszahl anstelle einer Vorstellungsrunde ein ‚virtuelles Wollknäuel werfen‘, bei dem nur zu Wort kam, wer im Rahmen einer Umfrage sich einer Kategorie zugerechnet hatte und deshalb exemplarisch befragt durch die Moderation worden ist. Ziel war es, zum Beginn des Workshops einen kommunikativen Kontrast zum vortagsorientierten Vormittag erkennbar zu machen und nun für Wortbeiträge von Teilnehmerinnen von Anfang an zu öffnen. Nebeneffekt dieses Verfahrens war eine Selbstverständigung der Gruppe über die einzubringenden Erfahrungen mit KIM, sortiert durch die Bausteine der Förderrichtlinie 1,2 und 3. Es waren aus allen drei Bausteinen Vertreterinnen und Vertreter anwesend, sowohl aus öffentlicher, wie aus freier Trägerschaft. Die angestrebte Belebung durch die willkürlichen Befragungen hat schon relevante Themen aus den gegenwärtigen Umsetzungserfahrungen in die Gruppe befördert. So wurde davon berichtet, dass die Einbindung der freien Träger in den KIM-Prozess in einem Landkreis nicht gelungen sei. Eine Lehrkraft berichtet von Ihrer Tätigkeit im KI von nennenswerten Rollenunklarheiten.

**Zielgruppe im
KIM NRW**

Savaş Beltir



**Stand aus den
Kommunen**

Winfried Köppler

Input Savaş Beltir

Nach einer Programmübersicht über den Workshop eröffnete Savaş Beltir die inhaltliche Ausrichtung des Nachmittags. Er geht aus Landesperspektive allgemein der Frage nach, welche Zielgruppen mit KIM fokussiert würden und bezieht sich dazu zunächst auf drei Zieldimensionen - von der Erstintegration Neuzugewanderter, der nachhaltigen Integration in Regelsysteme bis zur Gestaltung der Migrationsgesellschaft. Vor diesem Hintergrund können folgende Gruppen als Zielgruppen angespro-



chen werden: Geflüchtete Menschen, insbesondere aus Kriegsgebieten wie Syrien und Afghanistan, Menschen aus dem arabischen Raum (seit 2014 über 500.000 Menschen in NRW), Einwanderer aus Südosteuropa, insbesondere ein kontinuierlicher Anstieg von Menschen aus Bulgarien und Rumänien (Ende 2020 ca. 250.000 Neuzugewanderte Menschen). Hinzu kommen Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die schon länger in Deutschland leben. 30% der Bevölkerung in NRW haben eine Einwanderungsgeschichte.

In solche Zahlen verbergen sich vielfältige Biografien, Lebenslagen und unterschiedliche Potentiale. Diese Vielfalt soll mit der Auswahl von Zielgruppen erfasst und die bestehenden Angebote daraufhin befragt werden, inwieweit sie ihr nachzukommen vermögen. Hierbei sind die Potentiale der MSO und des ehrenamtlichen Engagements von großem Wert. Bei der kommunalen Zielgruppenfindung können mögliche Fragestellungen sein: Wie kann welche Zielgruppe erreicht werden, welche Zugänge gibt es jeweils, welche Stärken gibt es bereits vor Ort in der Arbeit mit Zielgruppen, welche Methoden haben sich dabei bewährt, welche Schwächen haben sich in der Arbeit gezeigt?

Kommunales
INTEGRATIONS | NRW
Management

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

KIM Zielgruppe

“Das Kommunale Integrationsmanagement bezieht sich insbesondere auf Geflüchtete in einer Kommune, schließt anderweitig Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger hier leben, aber nicht aus. Ebenso können Zuwanderer aus Südosteuropa oder andere Migrantengruppen im Fokus stehen.... „

Quelle: Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM), S.17

5 Themenraum 5 Düsseldorf, 14. April 2021

www.chancen.nrw

Input Winfried Köppler

Zur Darlegung erster empirischer Ergebnisse aus der Untersuchung einer ersten Teilgruppe kommunaler Konzepte werden einige methodische Vorüberlegungen erforderlich. Neben einer Definition des Begriffs der Zielgruppe, wird darauf abgestellt, dass es sich dabei immer um eine Kategorisierung anhand gemeinsamer Merkmale handelt, mit der stets eine Abstraktion von der Komplexität des Einzelfalls verbunden ist. Paradoxerweise soll mit solchen Reduktion auf steuerungsrelevante Merkmale oder Merkmalskombinationen eine fokussierte Ausrichtung und verbesserte Passgenauigkeit der Maßnahmensteuerung erreicht werden. Hier besteht eine unhintergehbare Paradoxie, die in der Sozialen Arbeit folglich auch nicht unbekannt ist. Da Einzelfälle immer mehr sind, als nur Merkmalsbündel abstrahierter Zielgruppenformulierungen, hat jede Steuerungsabsicht an der Einzigartigkeit der Arbeitsbündnisse im Case Management ihre Grenzen. Umgekehrt kann aber nicht jeder Integ-

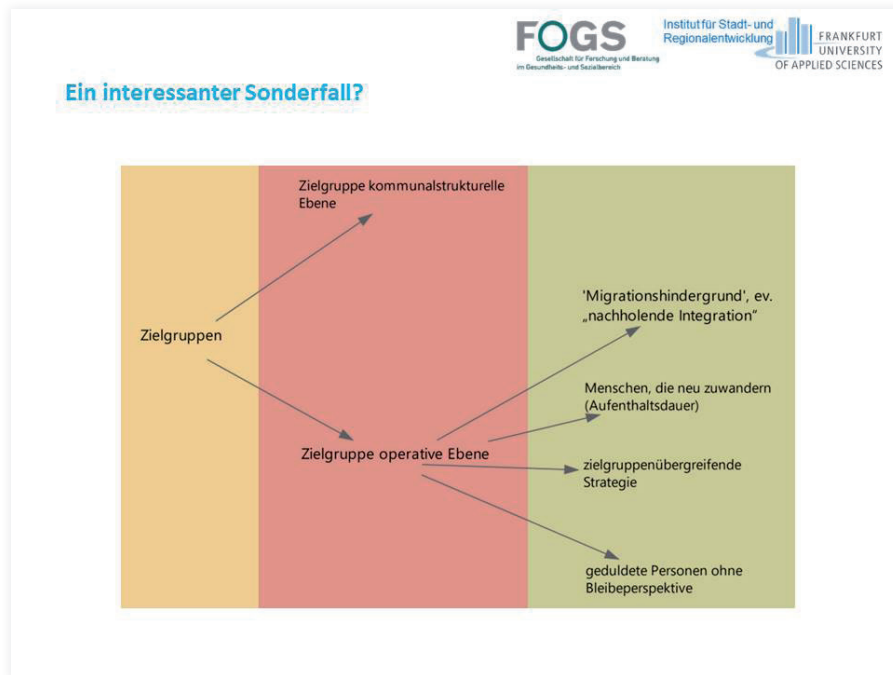
rationsprozess mit je einem gänzlich einzigartigen Case Management begleitet werden, zumal bei aller Individualität gemeinsame Problemlagen zu identifizieren sind. Infolgedessen wird zusammen mit dem KIM-Konzept der Vorschlag unterbreitet, davon auszugehen, dass allgemeine Problemlagen stets nur in individuellen Variationen bestehen.

So wie eine individuelle Handschrift einer allgemeinen Formgebung nachkommt, wenn sie als Schrift fungieren können soll, so kommt es beispielsweise angesichts eines allgemeinen Zweitspracherwerbsproblems darauf an, die Individualität des Spracherwerbs zugleich anzuerkennen, wenn man sie wirksam unterstützen will. Steuerung ist demnach also nicht unmöglich, sondern sie profitiert von einer Bezugnahme auf solche individuellen Variationen in typischen Fallgestalten von allgemein problematischen Lebenslagen. Wenn umgekehrt dadurch Ressourcen und Kompetenzen im Netzwerk passgenau gesteuert werden können, dann kann dies den individuellen Prozess der Realisation von Teilhabe wiederum fördern. Darin liegt eine, der zentralen Ideen des KIM-Konzeptes: Es geht darum, jedem Einzelfall in seiner ganzen Komplexität gerecht zu werden. Dies verlangt einerseits die durch die verschiedenen Rechtskreise spezialisierten Expertisen zu bündeln, und darüber hinaus macht es ein zirkuläres Steuerungsverständnis erforderlich, in dem Steuerung immer wieder ihre unumgänglichen Verallgemeinerungen in individuellen Variationen überprüft, sowie neue Anforderungen an Verallgemeinerungen dabei zu erkennen offen bleibt. Die Merkmalsbündelung zur Formulierung von Zielgruppen kann vor diesem Hintergrund als Dauerbaustelle begriffen werden, wenn die Fallangemessenheit der Steuerung dauerhaft gepflegt werden soll. Dabei lassen sich in den Konzepten, der Kommunen in der gegenwärtigen Startphase von KIM die folgenden Bündelungsformen von als steuerungsrelevant geltenden Merkmalen zu ‚Zielgruppen‘ zeigen:



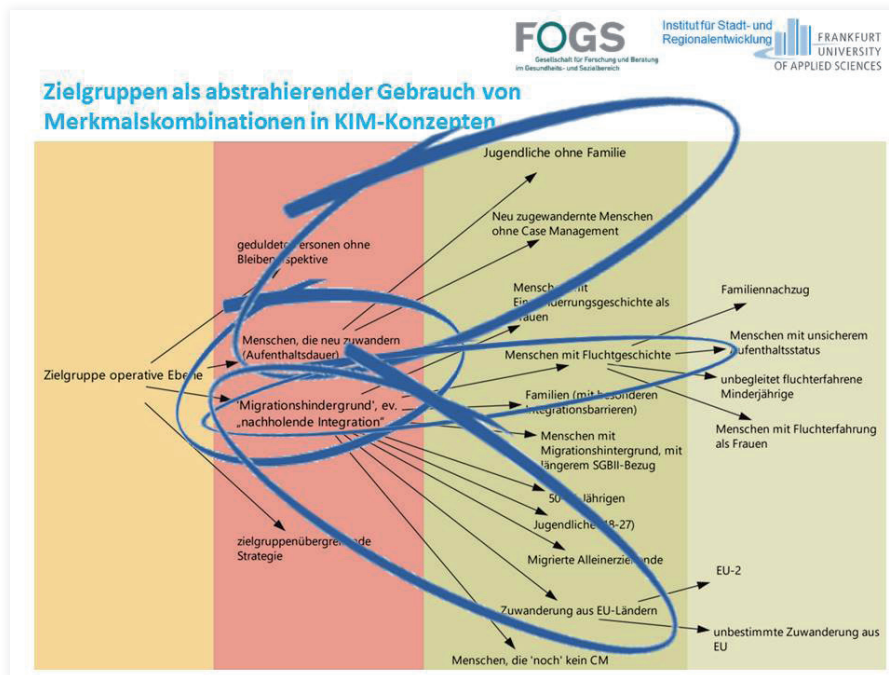
Was die angesprochenen Abstraktionen in den ersten 25 Konzepten angeht, so lassen sich in einer Übersicht über die untersuchten Formulierungen fünf Ebenen zeigen, auf welchen sich also durch Absehung von konkretisierenden Merkmalen Zielgruppen zueinander in Beziehung setzen lassen. Die beiden abstraktesten Gruppen stehen sich als zwei Adressatenkreise gegenüber, in welchen in der einen alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte angesprochen sind, weil sie durch das Merkmal

auf der operativen Ebene im Zentrum der Anstrengungen um einen Outcome an Integrationsleistungen stehen. Adressiert werden daneben in der gewissermaßen gegenübergestellten Zielgruppe aber auch alle in KIM Mitarbeitenden, weil mit der Umsetzung des KIM-Konzeptes der Anspruch eines lokalen kulturellen Wandels gesehen wird, der auch diesen Adressatenkreis zu bedenken erfordert.



Die Gruppe der auf der operativen Ebene fokussierten, der Klientinnen und Klienten, wenn man so will, wird auf der dann etwas konkreteren nächsten Abstraktionsebene im Wesentlichen nach Aufenthaltsdauer differenziert – einmal in Menschen mit Migrationshintergrund und einmal in Neu-Zugewanderte – wobei die Bestimmung von ‚Neu‘ sehr uneinheitlich ist. Während die Gruppe der Neu-Zugewanderten nur noch um eine weitere Ebene konkretisiert wird, nämlich die Jugendlichen, die nach der Zuwanderung ohne Familie leben und um die neu Zugewanderten, die bislang ohne ein Angebot an Case Management geblieben sind, wird die Gruppe um den im Sample zentralen Begriff der Migration oder des Migrationshintergrundes in eine ganze Reihe von Unterzielgruppen gegliedert, sodass in den kommunalen Konzepten vielfältige Kombinationsmöglichkeiten sich eröffnen.

Dieses Spektrum führt von denjenigen Menschen, die mit Migrationshintergrund noch keine Case Management-Erfahrung haben, über die Alleinerziehenden oder die Jugendlichen, bzw. den Erwachsenen bis zu Menschen mit bereits längerem SGB II-Bezug oder zu Familien mit besonderen Zugangsbarrieren. Unter diese Gruppen finden sich lediglich noch zwei, die um eine weitere Ebene konkreter gefasst werden, nämlich die Zuwanderung aus Ländern der EU, unter welchen zwischen der EU-2 – Zuwanderung und einer unbestimmten Zuwanderung unterschieden wird, und der deutlich differenzierteren Gruppe der Menschen mit Fluchtgeschichte. Innerhalb der Menschen mit Migrationshintergrund ist diese Gruppe diejenige mit den meisten Untergruppierungen, die anhand von Merkmalen wie dem Familiennachzug, einem unsicherem Aufenthaltsstatus oder einer unbegleiteten Flucht als minderjährige bzw. einer Fluchterfahrung als Frau gebildet werden.



Es wird deutlich, dass die Merkmale – und so auch eine Reihe von Attributen, die mit diesen zusätzlich noch verbunden sein können – aus einer spezifischen lokalen Steuerungserfahrung resultieren und eine kommunale Vorgeschichte in sich tragen. Sie sind deshalb gegeneinander nicht trennscharf, gerade weil ja diese Sampleübersicht ganz unabhängig von konkreten kommunalen Steuerungserfordernissen zustande gebracht worden ist. Nur in diesem Zusammenhang könnte ihr praktischer Gebrauch in den Kommunen aber untersucht werden. Angesichts der Zielgruppenformulierung im Rahmen kommunaler Steuerungserfordernisse, auf Grundlage verbindender und folglich stets abstrakter überindividueller Gemeinsamkeiten, kommt es darauf an, der Individualität des Einzelfalls im jeweiligen Arbeitsbündnis eine entsprechende Autarkie zuzuschreiben.



Erste Diskussion nach den beiden ersten Inputs

Angesichts dieser steuerungsbedingten Formbarkeit kommt mit der ersten Nachfrage eine erste Diskussion auf, die davon ausgeht, wie in einer solchen Begriffslandschaft die Einrichtung von Doppelstrukturen bemerkt und vermieden werden kann.

Savaş Beltir und Winfried Köppler entwickeln gemeinsam die Hinweise darauf, dass KIM aufgrund seiner rechtskreisübergreifenden Ausrichtung Case Management nicht prinzipiell ausschließt, wenn es bereits ein anderes Case Management gibt. Wichtig in KIM ist auch dabei die Systemebene zu betrachten. Es ist möglich mit einer bestimmten Zielgruppe zu starten, und diese dann im Zuge der Implementierung zu erweitern.

Von Seiten einer Vertreterin der freien Wohlfahrtspflege werden angesichts der angeführten empirischen Zielgruppenformulierungen unumgängliche Doppelstrukturen befürchtet: Die Überschneidungen mit den Zielgruppen der Migrationsberatung für Jugendliche oder für erwachsene Zugewanderte (JMB und MBE), welche durch das Bundesprogramm abgedeckt und in Kommunen bereits etabliert sind, erscheint unumgänglich. In diesem Zusammenhang von Doppelstrukturen und der Formulierung von Zielgruppen stellt die Vertreterin der freien Wohlfahrtspflege einen Gedanken zur Zielbestimmung in den Raum: Wie wäre es mit einer Konzentration auf die Ziele der jeweiligen Person, statt auf ihre Merkmale.

Savaş Beltir verweist darauf, dass in den Konzepten häufig bereits konkrete Handlungsfelder identifiziert wären. Er betont, dass die Prozesse mit allen Akteure abgestimmt werden müssen – die Freie Wohlfahrtspflege soll Bestandteil der Lenkungsgruppe werden können. Allerdings erwidert die Vertreterin der freien Wohlfahrtspflege, dass bereits viel Kompetenz und Erfahrung in der gemeinsamen Gestaltung von Arbeitsprozessen besteht, die freie Wohlfahrtspflege jedoch im Kreis noch nicht einbezogen wurde.



Winfried Köppler weist auf den angesprochenen Steuerungsprozess hin: Er kann dazu beitragen, durch Beteiligung aller Akteure und damit der Ausweitung der Perspektiven über verschiedene Rechtskreise hinweg, gemeinsam Themen zu identifizieren, die eben nur durch die Zusammenarbeit und Erweiterung der Perspektive sichtbar werden.

Kommunales
INTEGRATIONS Management | NRW

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



11 Themenraum5 Düsseldorf, 14. April 2021 www.chancen.nrw

Kommunales
INTEGRATIONS Management | NRW

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Güler Kahraman
Leiterin, KI Hagen



Antje Dinstühler
Leiterin, KI Rhein-Sieg-Kreis



12 Themenraum5 Düsseldorf, 14. April 2021 www.chancen.nrw



Exemplarischer Einblick in KIM Prozess der Stadt Hagen

Frau Güler Kahraman gibt zunächst einen Einblick in das bisherige Geschehen in Hagen:

Schon zu Beginn der Implementierung wurden alle Stellen bezüglich KIM im KI angegliedert: 2,5 KO Stellen aus Baustein 1, inklusive einer 0,5 Verwaltungsstelle, 5 Case Management-Stellen für Baustein 2, die in 2021 auf 6 aufgestockt wurden 3 von 6 CM Stellen wurden dabei vorzeitig besetzt und mit ihnen gemeinsam die neuen Strukturen gestaltet.

Bisher ist das KI in der Verwaltung als Sachgruppe mit 18 Mitarbeitende installiert. Derzeit geht es um eine Bündelung der verschiedenen Bereiche in einen Fachbereich. Perspektivisch könnte das KI eine eigene Abteilung mit unterschiedlichen Sachgruppen werden - KIM könnte dann eine davon sein.

Bei der Zielgruppenfindung ist man in Hagen stark am Handlungskonzept orientiert vorgegangen. Dabei ist ein hoher Anteil der EU 2 Zuwanderung und der Geflüchteten Menschen zu berücksichtigen. Es besteht die Idee, diese Gruppen als eine Zielgruppe „Neuzugewanderte“ zu fassen und daneben eine weitere Zielgruppe „nachholender Integration“ sukzessive aufzubauen. Dem sind intensive interne Gespräche Austauschprozesse vorangegangen.

Derzeit liegt der Schwerpunkt auf dem Stellenbesetzungsprozess für das Case Management und für die Koordinierende Stellen, sowie auf der Ausgestaltung der Lenkungsgruppe und weiterer Arbeitsgruppen (z.B. Ausbildung, Arbeit, Sprache, Wohnen, Gesundheit...). Weiter soll in den nächsten Schritten überlegt werden, wie man die Zielgruppen erreicht, z.B. über Einbezug der Wohlfahrtspflege und deren Entlastung in anderen Bereichen.

Kommunales
INTEGRATIONS | NRW
Management

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Wir über uns

Güler Kahraman & **Antje Dinstühler**

HAGEN
Stadt der FernUniversität

RHEIN SIEG
KREIS

- Die Ausgangslage - Migration und Integration
- Kommunales Integrationsmanagement so sieht es bei uns aus.
- Welche Zielgruppe(n) fürs KIM?
- Wie erreichen wir die Zielgruppe(n)?
- Wie kann die Unterstützung der Zielgruppe(n) sichergestellt werden?

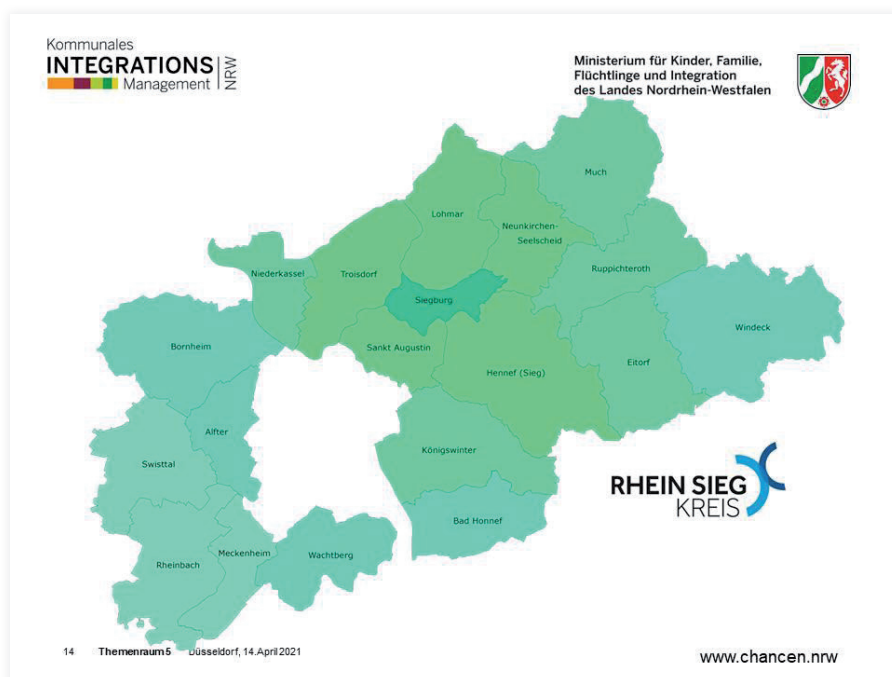
13 Themenraum 5 Düsseldorf, 14. April 2021 www.chancen.nrw

Exemplarischer Einblick in KIM Prozess des Rhein-Sieg-Kreises

Antje Dinstühler: Leiterin, Kommunales Integrationszentrum Rhein-Sieg-Kreis.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat 19 Kommunen, dadurch dauern Abstimmungsprozesse in KIM deutlich länger. Wie für den Landkreis, so sind auch für einige Kommunen Besonderheiten in der Verwaltung zu bedenken, wie beispielsweise je eigenständige KIM Prozesse. Dadurch ist ein heterogener Entwicklungsstand in den Kommunen zu berücksichtigen. In den kreisangehörigen Gemeinden ist eine Bedarfsanalyse per standardisiertem Fragebogen durchgeführt worden - z.B.: Wie soll der Prozess umgesetzt werden? Wer ist Zielgruppe?

Die kommunalen Besonderheiten im Kreis mit den jeweils eigenständigen Situationen führen neben kreisweit einheitlichen Zielgruppen auch durchaus zu unterschiedlichen. Besonders wichtig ist insgesamt, dass sich alle gemeinsam auf den Weg machen und akzeptieren, dass die Abstimmungsprozesse Zeit brauchen: KIM will in einem gewissen Sinne Verwaltung ja vereinfachen, macht zunächst aber alles erst einmal komplizierter. Winfried Köppler weist am Prozess der Implementierung auf komplexe Unterschiede bzw. Ungleichzeitigkeiten hin, die möglicherweise insbesondere in Landkreisen aufkommen, wo die Differenzen aus sehr unterschiedlichen Traditionslinien und Herangehensweisen in den verschiedenen Kommunen-, und wo folglich asynchrone Prozesse erwartbar sind. Eine Vernetzung aller Akteure innen kann sich erst nach und nach einstellen. Der Effekt einer Vereinfachung in der kommunalen Verwaltung, erfordert den gemeinsamen Aufbau kollektiver Routinen in einer kooperativen Steuerungskultur, die Steuerung im Netzwerk vom Fall her organisiert. Dies macht die Bereitschaft erforderlich, vom Fall her das gesamte Netzwerk zu reorganisieren und immer wieder neu zu organisieren.





非常感谢您的参与

Gracias por su atención

KÖSZÖNÖMA FIGYELMÜKET

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Thank you for your attention

Dikkatiniz için Teşekkürler

Děkuji za vaši pozornost

MERCI POUR VOTRE ATTENTION



5 Abschlussfragen



Abschlussfragen

In Bezug auf das Programmverständnis und mit Bezug auf die Frage ‚Was nehmen sie mit?‘ zeigt sich, dass viele Teilnehmende der digitalen Auftaktveranstaltung das KIM als ein langfristig konzipiertes Programm verstehen, das nachhaltige Ergebnisse erbringen soll – und bei dem keine kurzfristigen Ergebnisse erwartet werden können. Es wurde darüber hinaus deutlich formuliert, dass das KIM als eine Chance begriffen wird, welche Gestaltungsmöglichkeiten zulässt. Von verschiedener Seite wurde formuliert, dass die Auftaktveranstaltung Teilnehmende diesbezüglich motiviert habe und eine Aufbruchsstimmung hergestellt worden sei.

Vielfach wurde von Teilnehmenden geäußert, dass Kommunikation und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im KIM als Aufgabe eine hohe Priorität habe; deutlich wurde auch, dass die Förderung von Doppelstrukturen vermieden werden solle. Es gab, laut der Aussagen, wichtige (Detail-)Hinweise bzgl. der Rahmenbedingungen des KIM (z. B. zur Zielgruppe und der Zielgruppendefinition) und Informationen über das weitere Vorgehen bzw. die nächsten Schritte des Programms. Teilnehmende sprachen an, dass deutlich geworden sei, dass die Lenkungsgruppen möglichst nicht zu groß und vielfältig besetzt sein sollten. Die zentrale Rolle der Koordinatorinnen und Koordinatoren wurde betont, ebenso die bedürfnis- und damit betroffenenorientierte Ausrichtung des KIM. Angaben von Teilnehmenden zu Folge, verschaffte die Auftaktveranstaltung einen Überblick über das Programm und ermöglichte, neue (digitale) Kontakte zu knüpfen.

Zu den Inhalten der Veranstaltung wurde in Bezug auf die Frage „Was hat ihnen gut gefallen?“ zurückgemeldet, dass die offene und partizipative Anlage der Veranstaltung gut angekommen ist. Diverse Teilnehmende bewerteten die Möglichkeit, sich einbringen zu können, als positiv und fühlten sich gut über den Stand der Dinge (z. B. in anderen Kommunen und in Bezug auf die Antragstellung) informiert. Die Teilnehmenden sahen eine große Themenbandbreite und begrüßten, dass unterschiedliche Akteursperspektiven zu Wort kamen. Die Inputs zu Beginn, ebenso wie die inhaltliche Ausrichtung und die Moderation der Themengruppen wurden vielfach als gut beschrieben, u. a. deshalb, weil es Umsetzungsbeispiele gab oder spezifischere Aspekte – wie Hintergründe zu ABH- Stellen – thematisiert wurden.

Den Anmerkungen Vieler zufolge hat die Veranstaltung den Eindruck verstärkt, dass Offenheit für den Prozess aller Beteiligten wesentlich für das Gelingen ist. Inhalte wurden verständlich, präzise und fachlich dargestellt, sodass die Veranstaltung auch als kurzweilig geschildert wurde. Vorbereitung und Ablauf wurden als professionell wahrgenommen, sowohl technisch, als auch inhaltlich. Die Struktur der Veranstaltung wurde als gut beschrieben, d. h. u. a. transparent, übersichtlich und im Zeitplan; die Moderation schätzten viele der Teilnehmenden.



HINWEIS

Fragen (und Antworten) aus dem Chat wurden gesammelt und an das MKFFI weitergeleitet.
Die entsprechenden Antworten werden Eingang in die FAQ finden:

https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/201209_faq_baustein_1_und_baustein_2_kim.pdf

Zudem werden offene Fragen und relevante Themenpunkte bei den geplanten Schulungen aufgegriffen und diskutiert.

Für Fragen zur wissenschaftlichen Begleitung wenden Sie sich gerne direkt an:

kim_nrw@fb4.fra-uas.de